

Geschäftsbericht

Eisenbahn-Unfallkasse

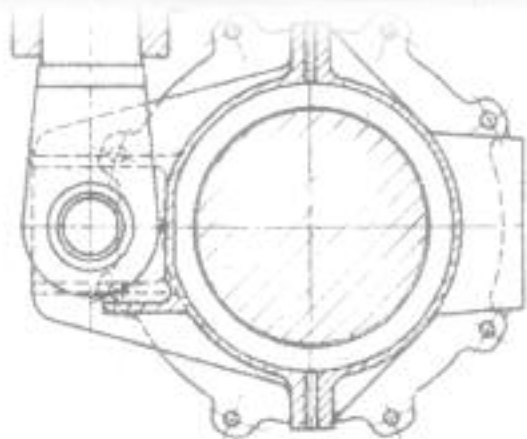
EUK 2012



Eisenbahn-Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK





EUK



1 Allgemeines

1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Qualitätsverbund Qualifizierung	10
1.11	Satzung der EUK	10
1.12	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.13	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.14	Internetauftritt der EUK	11
1.15	Personal	11
1.16	Moderne Verwaltung	12
1.17	Reform der gesetzlichen Unfallversicherung – Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes zum 01. Januar 2015	12+13
1.18	Umsetzung des UV-Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention	13+14

2 Organe

2.1	Rechtsgrundlagen	16
2.2	Vertreterversammlung	17
2.3	Vorstand	17
2.4	Geschäftsführer	18
2.5	Organsitzungen	18

3 Ausschüsse

3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	20
3.1.1	Rentenausschüsse	20
3.1.2	Widerspruchsausschuss	21
3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	21
3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	21
3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	21

4 Sozialpolitische Entwicklung

4.1	Rechtsentwicklung	24
4.2	Freiwillige Versicherung	25
4.3	Auslandsunfallversicherung	25

5 Versicherte und Unfälle

5.1	Versicherungsverhältnisse	28
5.2	Versicherte	28
5.3	Versicherungsfälle	29
5.4	Leistungsfestsetzungen	30
5.5	Unfallberatungsarzt	30

6 Finanzen

6.1	Ausgaben	32
6.2	Einnahmen	33+34



7 Rehabilitation und Entschädigung

7.1	Medizinische Rehabilitation und Teilhabe	36
7.2	Heilbehandlung	36
7.3	Rechnungsprüfung	37
7.4	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	37
7.5	Auslandszahlfälle	38
7.6	Abfindungen	38
7.7	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	39
7.8	Kraftfahrzeughilfe	39
7.9	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	39

8 Rechtsgang

8.1	Widerspruchsverfahren	42
8.2	Sozialgerichtsverfahren	42
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	42
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	42+43
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	43
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	43

9 Reha-Management

9	Leistungen zur Teilhabe	46-48
---	-------------------------	-------

10 Regress

50

11 Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)

11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	52
11.2	Maßnahmen	52
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	52
11.4	Organisation und Personalbestand	53
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	54-57
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	57-59
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	60
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	60
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	60
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	60-62
11.11	Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV und anderen Institutionen	62+63
11.12	Einsatz von Medien	63+64
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	64+65
11.14	Präventionsdienstleistungen in Zahlen	66
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	66

Anlagen

Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	68
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2012	69
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	70
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	71
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M.	72
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	73
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	74 - 80
Impressum		81
Bildnachweise		81

Hinweis:

Begriffe wie „Teilnehmer“, „Mitarbeiter“, „Beamte“ usw. werden sexusinklusive verstanden und im Sinne von „Teilnehmerinnen oder Teilnehmer“, „Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“, „Beamtinnen oder Beamte“ usw. gebraucht.

1

Allgemeines



1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Qualitätsverbund Qualifizierung	10
1.11	Satzung der EUK	10
1.12	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.13	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.14	Internetauftritt der EUK	11
1.15	Personal	11
1.16	Moderne Verwaltung	12
1.17	Reform der gesetzlichen Unfallversicherung – Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes zum 01. Januar 2015	12+13
1.18	Umsetzung des UV-Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention	13+14

1.1 Geschäftsbereich

Die Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 114 Sozialgesetzbuch (SGB) VII für den in § 126 SGB VII und im § 4 i.V.m. den §§ 7, 42 sowie 50 der Satzung der EUK genannten Kreis der versicherten Personen. Die EUK ist demnach u.a. zuständig für:

- **die Deutsche Bahn AG und die hieraus ausgegliederten Unternehmen**
- **das Bundeseisenbahnvermögen**
- **die Bahn-Betriebskrankenkasse**
- **die betrieblichen Sozialeinrichtungen vorbezeichneter Unternehmen**

Die EUK hat zum 31.12.2012 536 Mitgliedsunternehmen.

1.2 Rechtsform

Die EUK ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Maßgebliche Vorschriften sind die Sozialgesetzbücher I, IV, VII, IX und X.

Der Haushaltsplan wird vom Vorstand auf- und von der Vertreterversammlung festgestellt. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (§ 70 Abs. 1 und 2a SGB IV).

1.3 Aufsicht

Die Aufsicht über die EUK führt das Bundesversicherungsamt in Bonn, auf den Gebieten der Prävention das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 90 SGB IV).

1.4 Aufgaben

Die EUK hat mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und sorgt für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen.

Sie hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Aufgabe medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu gewährleisten und den Betroffenen oder die Hinterbliebenen durch Geld- und Sachleistungen zu entschädigen.

Darüber hinaus wurde der EUK mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3, des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen, die Aufgabe der Prävention übertragen für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist – die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

1.5 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten – der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Mitglieder der DGUV – worunter sich auch die EUK befindet – versichern mehr als 70 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten und je nach Träger auch gegen Schulunfälle. Ihr Versicherungsschutz erfasst u.a. alle abhängig Beschäftigten, Schüler und Studierenden sowie ehrenamtlich Tätige.

Die DGUV ist regional in sechs Landesverbände untergliedert. Diese übernehmen gemeinsam regionale Aufgaben ihrer Mitglieder vor allem auf den Gebieten der Rehabilitation sowie der Arbeitssicherheit bzw. des Gesundheitsschutzes. Die EUK ist wegen ihrer bundesweiten Zuständigkeit Mitglied aller Landesverbände (Landesverbände West, Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest sowie Südost).

1.6 Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Die EUK ist Mitglied des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und arbeitet in diesem Gremium mit. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Veröffentlichung von Motivationshilfen zum sicherheitsbewussten Verhalten bei der Teilnahme im Straßenverkehr.

1.7 Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge

Die EUK ist im Beirat, dem höchsten Entscheidungsgremium des Normenausschusses Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) beim Deutschen Institut für Normung (DIN), vertreten. Der FSF betreut im Eisenbahnbereich die Normungsarbeit der Arbeitsausschüsse, die neue Normen erarbeiten oder bestehende Normen überprüfen. Durch die Vertretung im Beirat des FSF hat die EUK sowohl die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in der Normung als auch die Möglichkeit der Steuerung von neuen Normungsvorhaben.

1.8 Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V.

Der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V. (VFA) setzt sich für die Förderung der Arbeitssicherheit in Europa ein und ist Träger der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN). Die Mitglieder des VFA sind Unfallversicherungsträger. Der VFA fördert Projekte und Maßnahmen, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen und arbeitet sowohl national, als auch international mit Behörden, Organisationen und Institutionen mit vergleichbaren Zielen zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt die Finanzierung.



1.9 Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V.

Die EUK ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA).

Die FSA wird tätig auf den Gebieten Mikrobiologie, Brand- und Explosionsschutz, Arbeits- und Organisationspsychologie, Verkehrssicherheit, Messtechnik/Mechanik und Arbeitsmedizin. Die FSA berät ihre Mitglieder auf diesen Gebieten und führt Forschungsaufträge durch.



1.10 Qualitätsverbund Qualifizierung

Der Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) verfolgt als freiwilliger Zusammenschluss von Unfallversicherungsträgern sowie der DGUV das Ziel, der hohen Bedeutung der Ausbildung und Qualifizierung in den versicherten Unternehmen Rechnung zu tragen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis sowie Qualitätsstandards in der Ausbildung und Qualifizierung zu schaffen. Auch hier ist die EUK aktiv vertreten.

1.11 Die Satzung der EUK

Aufgrund § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB IV hat die Vertreterversammlung der EUK am 19.11.1998 die Neufassung der Satzung der EUK beschlossen. Derzeit gültig ist die Satzung vom 01.01.1999 in der Fassung des Vierten Nachtrages vom 01.01.2012 / 01.01.2013 in der Ausgabe 2013.

1.12 Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK

Datenschutzbeauftragter der EUK war in 2012 Herr Böhm. Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, durch Beratung und Kontrolle die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzes der Sozialdaten (§ 35 SGB I, §§ 199 ff. SGB VII und §§ 67 ff. SGB X), der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz sicherzustellen. Herr Böhm nimmt auch die Aufgaben des Informationsfreiheitsbeauftragten wahr.

1.13 Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK

Der Verwaltungsaufbau sowie die Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner der EUK sind in den Anlagen 3.1, 3.2 sowie 3.3 ersichtlich.



1.14 Internetauftritt der EUK

Die EUK präsentiert sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger mit einem breit gefächerten und aktuellen Informations- und Serviceangebot im Internet.

Unter der Internetadresse „www.eisenbahn-unfallkasse.de“ bzw. „www.euk-info.de“ erhalten Sie umfassende Informationen über die Aufgaben und Leistungen der EUK.



Die EUK bietet allen Interessierten die Möglichkeit der schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um die gesetzliche Unfallversicherung. Hierbei insbesondere auch eine Vielzahl aktueller Themen u. a. aus dem Bereich der Prävention. Ansonsten können weitere Services, wie z. B. das komplette Seminarangebot oder Medienverzeichnis sowie das komplette gültige Regelwerk der EUK nebst allen zugehörigen und downloadfähigen Dokumenten aufgerufen bzw. online bestellt werden.

Der Webauftritt der EUK ist grundsätzlich so umgesetzt, dass er insgesamt den Ansprüchen der Barrierefreiheit entspricht.

1.15 Personal

Bei der EUK waren zum 31.12.2012 insgesamt 164 Mitarbeiter beschäftigt. Am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M. werden zentral wesentliche Aufgaben gebündelt wahrgenommen. Im wichtigen Präventionsbereich erfolgt bundesweit zudem eine kunden- und zeitnahe Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen vor Ort durch die Präventionsexperten der EUK in unseren acht Außenbüros (siehe hierzu auch Pkt. 11.4 des Geschäftsberichtes).

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte			
Allgemeine Verwaltung	52	11	63
Geschäftsbereich Prävention und Gesundheitsschutz	31	2	33
Tarifkräfte			
Allgemeine Verwaltung	30	7	37
Geschäftsbereich Prävention und Gesundheitsschutz	14		14
Auszubildende/Studierende	10		10
Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst	1		1
Altersteilzeit-Ruhephase/Beurlaubte	6		6
Gesamt	144	20	164

Personalstruktur der EUK zum 31.12.2012
(einschließlich Altersteilzeit-Ruhephase und Beurlaubte)

Zum 31.12.2012 waren bei der EUK sieben Studierende und drei Auszubildende beschäftigt. Darüber hinaus befand sich zum v.g. Stichtag ein Ingenieur im Vorbereitungsdienst zur Aufsichtsperson.

Das Personal der EUK bestimmt durch ihre Leistungen und ihr Engagement die Qualität der Dienstleistungen und die Zufriedenheit der Kunden, folglich der Versicherten und Mitgliedsunternehmen. Das Leitbild der EUK setzt hierzu die Maßstäbe, an welchen sich alle Beschäftigten der EUK messen lassen.

1.16 Moderne Verwaltung

Nachfolgende Grundlagen einer modernen Verwaltung kamen im Berichtsjahr und kommen auch zukünftig zur Verbesserung der Qualität unserer Verwaltungsdienstleistungen u. a. zum Einsatz:

- Qualifizierte **Personalbedarfsbemessungen**
- Einsatz einer **Computerunterstützte Sachbearbeitung** (CUSA)
- **Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens** (StÜHv)
- **Kosten- und Leistungsrechnung**
- **Strategiebezogene Budgetierung** (z.B. Präventionsprogramm).
- **Benchmarking sowie Kooperationen**
- **DALE-UV**
- **Elektronische Übermittlung der Unfallanzeigen**
- **Telearbeit**
- **Reha- und Hilfsmittelmanagement**

1.17 Reform der gesetzlichen Unfallversicherung - Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes zum 01. Januar 2015

Auf der Basis umfassender Vorarbeiten und Abstimmungen konnten im Juni 2012 die gemeinsam von den beiden Fusionspartnern, der Unfallkasse des Bundes (UK-Bund) und der EUK, erstellten Eckpunkte zur Fusion dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zugeleitet werden, so dass mit Datum vom 30. Oktober 2012 auf der Grundlage eines gemeinsamen Vorschlagspapiers der Selbstverwaltungen von EUK und UK-Bund vom Juni 2012 der erste Referentenentwurf des BMAS zum BUK-NOG (hinter diesem Kürzel verbirgt sich das „Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze = Bundesunfallkassen-Neuorganisationsgesetz) erstellt werden konnte. Die wesentlichen Forderungen beider Fusionspartner – insbesondere auch hinsichtlich des Präventionsbereiches – wurden im Referentenentwurf zum BUK-NOG berücksichtigt.



Bislang wurden alle Möglichkeiten genutzt, im Sinne der EUK das laufende Gesetzgebungsverfahren positiv zu beeinflussen. Themen, welche durch das Gesetz nicht geregelt werden, wollen beide Fusionspartner durch entsprechende untergesetzliche Vereinbarungen festlegen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens befasste sich bereits im Dezember 2012 das Bundeskabinett mit dem BUK-NOG. Nach dem zweiten Durchgang im Bundesrat im Mai 2013 ist mit der Verkündung des Gesetzes zu rechnen. Fusionszeitpunkt soll der 01. Januar 2015 sein.

EUK und UK-Bund sind sich der in sie gestellten Verantwortung bewusst, mit der Zusammenführung und der Errichtung der „Unfallversicherung Bund und Bahn“, so der neue Name des gemeinsamen Trägers, Synergien zu schöpfen und die bisherige Aufgabenerledigung im Sinne unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen beispielgebend und zukunftsorientiert weiterzuführen. Wir werden insofern auch nach dem 01. Januar 2015, gleichwohl unter anderem Namen und angepassten Organisationsstrukturen, weiterhin in bewährter Weise Ihr Dienstleister in Sachen „Gesetzliche Unfallversicherung“ sein.



1.18 Umsetzung des UV-Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention – Unser Beitrag zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft

Seitens unseres Spitzenverbandes, der DGUV, wurde Ende November 2011 einstimmig ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung liefert damit einen Beitrag zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung. Mit diesem Aktionsplan möchte die EUK, wie alle anderen Unfallversicherungsträger auch, mit der DGUV zusammen einen nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten. Der Aktionsplan ist auf drei Jahre angelegt (2012 - 2014) und kann fortgeschrieben werden. Er formuliert Ziele, Maßnahmen und Aktionen mit denen der Geist und die Vorgaben der UN-Konvention in konkretes und verbindliches Handeln übersetzt werden.

Zu diesem Zweck wurden fünf Handlungsfelder identifiziert.

1. Bewusstseinsbildung

Mitarbeiter und Partner sollen über verschiedene Kommunikationswege mit dem Geist der Konvention vertraut gemacht werden.

2. Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderungen sollen einen möglichst barrierefreien Zugang zu ihrer Umwelt haben. Das bezieht sich auf bauliche Maßnahmen ebenso wie auf Sprache und Kommunikation.

3. Partizipation

Menschen mit Behinderungen sollen möglichst früh in Entscheidungsprozesse der Unfallversicherung einbezogen werden.

4. Individualisierung und Vielfalt

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse jedes Einzelnen soll die Teilhabe von Unfallversicherten am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft gestärkt werden.

5. Lebensräume und Inklusion

Mit Pilotprojekten in Betrieben, Kitas und Bildungseinrichtungen will die Unfallversicherung zusammen mit ihren Partnern die Inklusion am Wohnort stärken.

Seitens der EUK wurden im Berichtsjahr beispielsweise Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiter, zur Erlangung der Barrierefreiheit in den unterschiedlichsten Bereichen und Ausprägungen mit den diesbezüglichen Beratungen bei Versicherten und Mitgliedsunternehmen, zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen mit Behinderungen (Peer Prinzip) sowie zur Einbeziehung der Verletzten und deren Angehörigen in die Reha-Planung initiiert.



2

Organe



2.1	Rechtsgrundlagen	16
2.2	Vertreterversammlung	17
2.3	Vorstand	17
2.4	Geschäftsführer	18
2.5	Organsitzungen	18

2.1 Rechtsgrundlagen

Entsprechend dem für die gesetzliche Sozialversicherung geltenden Selbstverwaltungsprinzip sind nach § 31 Sozialgesetzbuch IV - Gemeinsame Vorschriften - (SGB IV) die Selbstverwaltungsorgane, Vertreterversammlung (§ 33 SGB IV) und Vorstand (§ 35 SGB IV), gebildet worden. Die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane, deren Aufgabenstellung sowie die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Sozialgesetzbuch (SGB IV) und in der Satzung der EUK geregelt.

Die EUK hat, wie die übrigen Sozialversicherungsträger auch, das Recht der Selbstverwaltung. Dies bedeutet:

- Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung,
- paritätisches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Versicherten),
- Solidargemeinschaft aller Mitglieder,
- Praxisnähe und Sachkenntnis,
- eigenes Satzungs- und Haushaltsrecht.

Die Selbstverwaltungen in der gesetzlichen Unfallversicherung

- erlassen Unfallverhütungsvorschriften,
- legen die Gefahrrentarife und die Höhe der Beiträge fest,
- wählen den ehrenamtlichen Vorstand,
- stellen den Haushaltsplan fest,
- richten Widerspruchsstellen ein, die aus ehrenamtlichen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber bestehen und
- haben eine Fülle weiterer Aufgaben zu erfüllen.

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der EUK

werden – wie auch die übrigen „Parlamente“ in der Sozialversicherung – alle sechs Jahre (zuletzt 2011) im Rahmen der Sozialwahlen gewählt. Die Sozialwahlen bilden das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

2.2 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat primär über die Satzung, Unfallverhütungsvorschriften, Gefahr tariff und sonstiges autonomes Recht der EUK zu beschließen.

Daneben ist die alljährliche Feststellung des Haushaltsplans eine zentrale Aufgabe der Vertreterversammlung.

Mitglieder der Vertreterversammlung der EUK (Stand 31.12.2012):

Vertreter der Versicherten:

Bock, Thomas	Renner, Alois
Boeker, Norbert	Schäfer, Andreas
Dornheim, Katrin	Scherübl, Michael
Ewert, Bodo	Schütze, Thomas
Fleischmann, Ursula	Stern, Steffen
Gruner, Hubert	Stark, Vlatko
Kummerow, Udo	Strobel, Johannes
Lück, Jens-Peter	Taube, Horst
Maack, Christian	Theunert, Rainer
Markus, Frank	Ulm, Erich
Methling, Gerd	Wachenheim, Marcel
Müller, Volker	Witte, Ingo
Peters, Elvira	Wülbeck, Gerhard
Pferner, Manfred	Zahn, Horst
Prill, Robert	Ziekau, Joachim

Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Gravert, Christian
1. Stellvertreter:	Grünert, Lothar
2. Stellvertreter:	Schiefer, Justus
3. Stellvertreter:	Billerbeck, Uwe
4. Stellvertreter:	Pechan, Andreas

Amtierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Stark, Vlatko

Vertreter der Versicherten

Alternierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Dr. Gravert, Christian

Vertreter der Arbeitgeber

2.3 Vorstand

Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt.

Er verwaltet die EUK entsprechend den in der Satzung im Einzelnen beschriebenen Aufgaben. Hierzu zählen u.a. die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Beschlussfassung über die Umlage.

Mitglieder des Vorstandes der EUK (Stand 31.12.2012):

Vertreter der Versicherten:

Dorneau, Hans-Jürgen	Ludwig, Rudi
Eggers, Karsten	Petzoldt, Peter
Hannes, Joachim	Scheibel, Jutta
Ingenillm, Rainer	Scheidler, Lars
Kopp, Anita	Piatkowski, Rüdiger

Vertreter der Arbeitgeber:

1. Stellvertreter:	Rüth, Marietta
2. Stellvertreter:	Rinke, Katharina
3. Stellvertreter:	Marciniak, Andreas
4. Stellvertreter:	Dünker, Monika

Amtierender Vorsitzender des Vorstandes:	Widmaier, Ute
	Vertreter der Arbeitgeber

Alternierender Vorsitzender des Vorstandes:	Ludwig, Rudi
	Vertreter der Versicherten

2.4 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt die EUK insoweit gerichtlich und außergerichtlich. Er ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter des Personals und Dienstvorgesetzter im Sinne des Disziplinarrechts. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Vertreterversammlung gewählt.

Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand beratend an. Er ist neben den Organen Vertreterversammlung und Vorstand nach dem SGB IV ein weiteres Organ der EUK.

Geschäftsführer (Gf):	Kersten, Dieter
Stellvertreter des Gf:	Spies, Johannes

2.5 Organsitzungen

Sitzungen der **Vertreterversammlung** im Geschäftsjahr 2012:

- 20./21. Juni in Kassel
- 19./20. November in Fulda

Sitzungen des **Vorstandes** im Geschäftsjahr 2012:

- 29. Februar und 01. März in Sankt Augustin
- 14./15. Mai in Bochum
- 20. Juni (außerordentliche Sitzung) in Kassel
- 04./05. Oktober in Frankfurt/M.
- 11. Dezember in Frankfurt/M.



3

Ausschüsse

																			
	<table><tr><td>3.1</td><td>Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)</td><td>20</td></tr><tr><td>3.1.1</td><td>Rentenausschüsse</td><td>20</td></tr><tr><td>3.1.2</td><td>Widerspruchsausschuss</td><td>21</td></tr><tr><td>3.2</td><td>Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)</td><td>21</td></tr><tr><td>3.2.1</td><td>Ausschüsse der Vertreterversammlung</td><td>21</td></tr><tr><td>3.2.2</td><td>Ausschüsse des Vorstandes</td><td>21</td></tr></table>	3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	20	3.1.1	Rentenausschüsse	20	3.1.2	Widerspruchsausschuss	21	3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	21	3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	21	3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	21
3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	20																	
3.1.1	Rentenausschüsse	20																	
3.1.2	Widerspruchsausschuss	21																	
3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	21																	
3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	21																	
3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	21																	

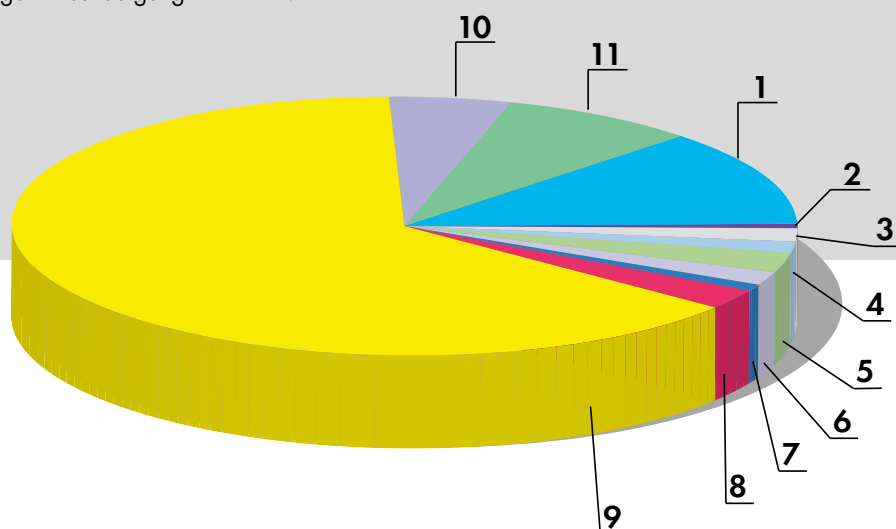
3.1 Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

3.1.1 Rentenausschüsse (I bis V)

Die Rentenausschüsse entscheiden über die erstmalige Rentengewährung, sowie über die Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse und über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Feststellungen getroffen:

Art	Anzahl	Art	Anzahl
1. Erstmalige Feststellung von Renten an Versicherte	85	5. Erstmalige Entschädigung von Hinterbliebenenrenten (Witwen/Waisen/Eltern)	19
2. Wiedergewährung von Renten an Versicherte	4	6. Abfindung mit einer Gesamtvergütung (erstmalige Feststellung)	10
3. Änderung von Renten an Versicherte	12	7. Entziehung von Renten an Versicherte	7
4. Feststellung von Renten auf unbestimmte Zeit nach vorläufiger Entschädigung	9	8. Gewährung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit	17
		9. Ablehnung von Leistungen	451
		10. Ablehnung von Hinterbliebenenrenten und Bewilligung einer Beihilfe an Hinterbliebene	34
		11. Sonstige	56
		Summe	704



3.1.2 Widerspruchsausschuss:

Der Widerspruchsausschuss ist als Kontrollinstanz für die Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung zuständig.

3.2 Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)

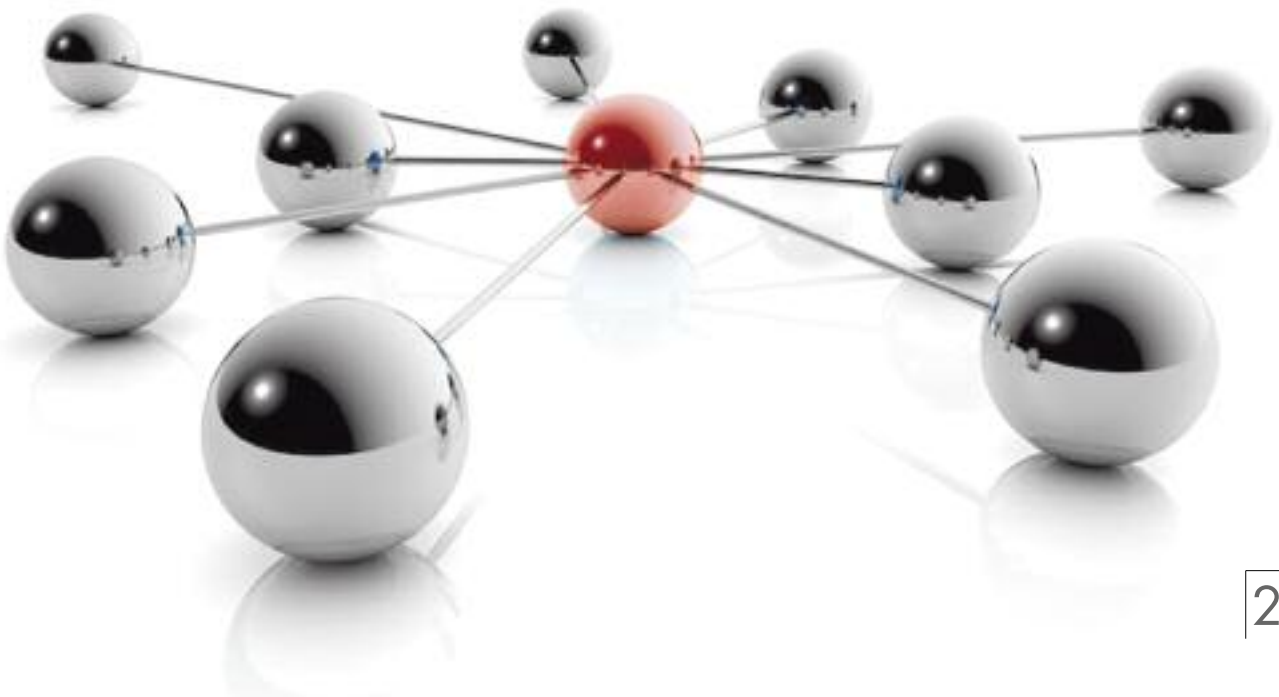
3.2.1 Ausschüsse der Vertreterversammlung:

- Satzungsausschuss
- Haushaltsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz
- Gefahrtarifausschuss
- Ausschuss für Schulungsfragen
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

3.2.2 Ausschüsse des Vorstandes:

- Personal- und Verwaltungsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten
- Tarifvertragsausschuss
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Die Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane sind detailliert in der **Anlage 4** ersichtlich.



4

Sozialpolitische Entwicklung



4.1	Rechtsentwicklung	24
4.2	Freiwillige Versicherung	25
4.3	Auslandsunfallversicherung	25

4.1 Rechtsentwicklung

4.1.1

Die Grundrentenbeträge nach § 31 Abs. 1 BVG, die für die Berechnung des Unfallausgleichs und für die Anrechnung von Verletztenrente auf die UV-Hinterbliebenenrente von Bedeutung sind, wurden zum 01.07.2012 angepasst.

Der Anpassungsfaktor für die zum 01.07.2012 anzupassenden Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne der §§ 44 Abs. 4, 95 und 215 Abs. 5 SGB VII beträgt 1,0218 (West) bzw. 1,0226 (Ost).

Das Pflegegeld beträgt ab dem 01.07.2012 je nach Umfang der Pflegebedürftigkeit zwischen 317 € und 1.267 € pro Monat (West) sowie zwischen 278 € und 1.111 € pro Monat (Ost).



4.1.2

Der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. für fremde Führung beträgt ab dem 01.07.2012 151 € (Ost und West).

4.1.3

Die monatlichen Rahmenbeträge für die Entschädigung für Kleider- und Wäskemehrverschleiß betragen ab dem 01.07.2011 19 € bis 124 € (Ost und West).

4.1.4

Versicherte erhalten (gemäß §31 Abs. 1 BVG) eine monatliche Grundrente bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (Ost und West).

um 30 vom Hundert	von	127 €	
um 40 vom Hundert	von	174 €	
um 50 vom Hundert	von	233 €	
um 60 vom Hundert	von	295 €	
um 70 vom Hundert	von	409 €	
um 80 vom Hundert	von	495 €	
um 90 vom Hundert	von	595 €	
bei Erwerbsunfähigkeit	von	666 €	

4.2 Freiwillige Versicherung

Neben der bereits bestehenden Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung für Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft sowie Personen, die in Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH regelmäßig wie ein Unternehmer tätig werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII), können sich auch gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen freiwillig versichern.

Von der Möglichkeit der Freiwilligen Versicherung profitieren bei der Eisenbahn-Unfallkasse die gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger im Bereich

- des Eisenbahner-Sports,
- der Bahn-Landwirtschaft,
- der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften/Eisenbahner-Baugenossenschaften,
- sowie des Eisenbahn-Waisenorts.

Bedingung ist allerdings, dass es sich um anerkannte gemeinnützige Einrichtungen handelt.

Die Vorteile für die in die Unfallversicherung einbezogenen Engagierten liegen auf der Hand. Sie erhalten umfassenden Schutz gegen Unfallrisiken aus dem gesamten Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Schutz umfasst sowohl Unfälle, die sich während der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen, als auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wegen.

Der Jahresbeitrag pro Versichertem beträgt nach wie vor lediglich 4,64 €. Schutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht ab dem Tag, welcher dem Eingang des Antrags folgt; d. h. sobald ein Antrag bei der EUK eingeht, wird ab dem darauf folgenden Tag Versicherungsschutz gewährt, sofern es sich bei dem Antragsteller um einen gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger in einer gemeinnützigen Organisation handelt, welche bei der EUK versichert ist.

4.3 Auslandsunfallversicherung

Liegt keine Ausstrahlung nach § 4 SGB IV und damit (grundsätzlich) auch kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung vor, greift der Schutz der so genannten Auslandsunfallversicherung. Diese kann auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden, wenn die zeitliche Befristung des Auslandseinsatzes nicht von vornherein gegeben ist, die zeitliche Befristung (i.d.R. max. 36 Monate) des Auslandsaufenthaltes überschritten wird oder in einem Staat gearbeitet wird, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht.



Durch die Auslandsunfallversicherung sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten nach dem Leistungskatalog des SGB VII versichert, welcher auch bei einem Arbeits- oder Wegeunfall, bzw. einer Berufskrankheit in Deutschland zugrunde gelegt würde.

Die EUK hat sich aus wirtschaftlichen Gründen einer bereits bestehenden gemeinsamen Einrichtung verschiedener Unfallversicherungsträger für die Auslandsunfallversicherung angeschlossen. Finanziert wird die Auslandsunfallversicherung nicht über die Umlage der einzelnen Unfallversicherungsträger, sondern nach der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Derzeit beträgt der Beitrag 12 € pro Mitarbeiter und Auslandsmonat. Die Auslandsunfallversicherung wird nur auf Antrag gewährt.

5

Versicherte und Unfälle



5.1	Versicherungsverhältnisse	28
5.2	Versicherte	28
5.3	Versicherungsfälle	29
5.4	Leistungsfestsetzungen	30
5.5	Unfallberatungsarzt	30

5.1 Versicherungsverhältnisse

Die Zahl der Versicherungsverhältnisse stellt den gesamten Umfang – inklusive der Mehrfach-Versicherung (z. B. als abhängig Beschäftigter, daneben zeitweilig zusätzlich als Rehabilitand) der Versicherten dar.

Es bestanden zum:

31.12.2011	323.615 Versicherungsverhältnisse
31.12.2012	323.811 Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse für 2012 setzt sich wie folgt zusammen:

Abhängig Beschäftigte	146.951
„1 Euro-Jobber“	53
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 2 SGB VII)	38
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 3 SGB VII)	208
Ehrenamtlich Tätige	67
Rehabilitanden	176.494



5.2 Versicherte

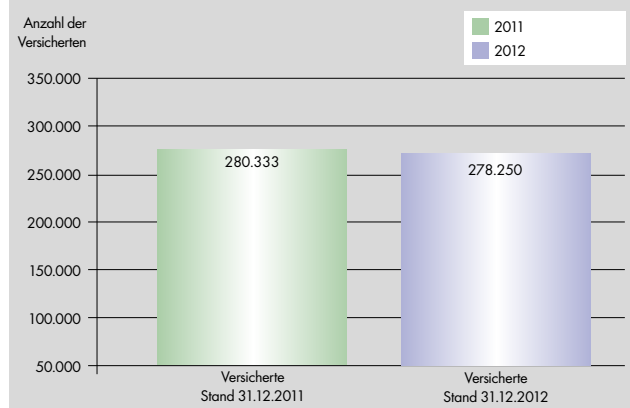
Die Zahl der Versicherten wird aus der Zahl der Versicherungsverhältnisse errechnet, wobei eine Bereinigung für Mehrfach-Versicherung derselben Person erfolgt.

Es waren versichert zum:

31.12.2011	280.333 Personen
31.12.2012	278.250 Personen



Anzahl der Versicherten im Vergleich 2011 und 2012



5.3 Versicherungsfälle (Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten)

Angezeigte Fälle *)	2011	davon tödliche Unfälle	2012	davon tödliche Unfälle
Arbeitsunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	5.280	3	5.220	4
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	3		2	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	13		6	
Arbeitsunfälle zusammen	5.296	3	5.228	4
Wegeunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	1.395	1	1.226	2
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	0		0	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	1		0	
Wegeunfälle zusammen	1.396	1	1.226	2
Zwischensumme I:	6.692	4	6.454	6
Berufskrankheiten (angezeigte Verdachtsfälle)	404		393	
Zwischensumme II:	7.096		6.847	
Arbeits- u. Wegeunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit bis zu 3 Tage	6.729		6.271	
Gesamt:	13.825	4	13.118	6

* anerkannte Unfälle aus dem Berichtsjahr 2012; Nachmeldungen bis 18.02.2013 erfasst

** Unfallanzeigen

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von über 3 Tagen um 68 Fälle (1,28 %) abgenommen. Dies entspricht auch dem rückläufigen Ergebnis bei den Wegeunfällen, welche allerdings im selben Zeitraum um 170 Fälle (12,18 %) zurückgegangen sind. Abgenommen haben auch die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit, nämlich um 2,72 % (11 Fälle). Die Anzahl der tödlichen Unfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um zwei Todesfälle auf insgesamt 4 tödliche Arbeits- und 2 tödliche Wegeunfälle.

5.4 Leistungsfestsetzungen

Im Jahre 2012 wurden 114 Renten erstmals gewährt (aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen 83 Renten und aufgrund von Berufskrankheiten 31 Renten). Das sind 1,66 % aller meldepflichtigen Versicherungsfälle.

Von den erstmals gewährten Renten waren 19 auf tödliche Versicherungsfälle zurückzuführen, und zwar 6 wegen Arbeits- und Wegeunfällen und 13 Renten wegen Berufskrankheiten.

Von den neu entschädigten Renten waren 16,66 v.H. auf den Tod, 12,28 v.H. auf den vollen Verlust der Erwerbsfähigkeit und 71,06 v.H. auf eine teilweise Minderung der Erwerbsfähigkeit zurückzuführen.

5.5 Unfallberatungsarzt

Im umfangreichsten – chirurgisch/orthopädischen – Fachgebiet wurden dem Unfallberatungsarzt im Geschäftsjahr 2012 in 700 Fällen Versicherungsfälle zur medizinischen Beurteilung vorgelegt. In weiteren Fachgebieten kam es darüber hinaus ebenfalls zur Beteiligung verschiedener Beratungsärzte.



Erstmals gewährte Renten	2011	2012
Arbeitsunfälle	46	46
Wegeunfälle	19	37
Berufskrankheiten	29	31
Insgesamt	94	114

Erstmals gewährte Renten unterteilt nach Unfallfolgen				
Renten	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
aufgrund Todesfolge	4	2	13	19
aufgrund völliger Erwerbsunfähigkeit	1	1	12	14
aufgrund teilweiser Erwerbsunfähigkeit	41	34	6	81
aufgrund aller Unfallfolgen	46	37	31	114



Finanzen



6.1	Ausgaben	32
6.2	Einnahmen	33+34





6.1 Ausgaben

Die Ausgaben haben im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Es wurden verausgabt:

2011 = 81.834.068 €

2012 = 83.473.683 €

Damit sind die Gesamtausgaben um 1.639.615 € oder 2% gestiegen.

Aufwendungen

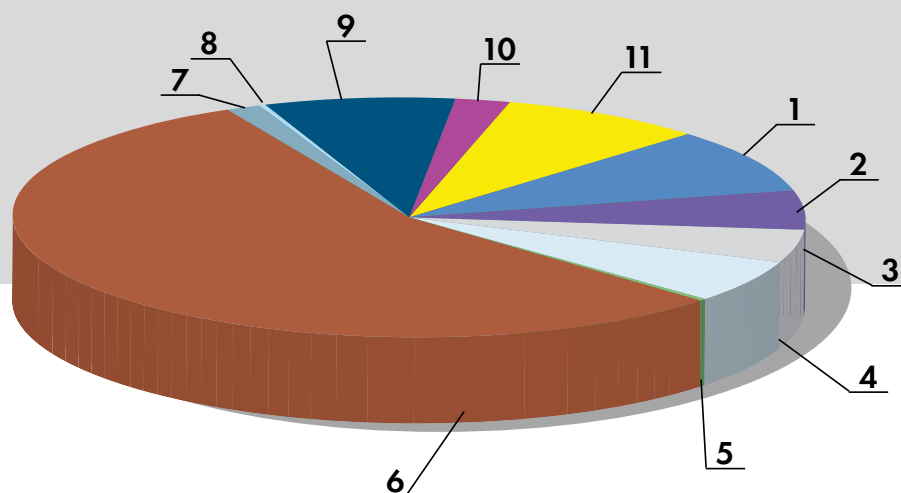
Prozent

1.	Ambulante Heilbehandlung/Zahnersatz	8,87%
2.	Stationäre Heilbehandlung/häusliche Pflege	5,09%
3.	Verletztengeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	4,51%
4.	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Pflegegeld, Kleider- und Wäscheverschleiß, Haushaltshilfe usw.)	5,79%
5.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,26%

Aufwendungen

Prozent

6.	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	55,72%
7.	Beihilfen an Hinterbliebene/Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene/Sterbegeld Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	1,20%
8.	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	0,46%
9.	Unfallverhütung, Arbeitsmedizinischer Dienst/Erste Hilfe	7,63%
10.	Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	2,24%
11.	Verwaltungskosten/Verfahrenskosten	8,23%
		100%



6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden über Beiträge und eine Kostenerstattung für übergegangene Entschädigungsansprüche finanziert (§§ 28 und 30 der Satzung der EUK).

Beitragspflichtig sind die Unternehmer, für deren Unternehmen Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte.

Die Beiträge müssen den Finanzbedarf (Umlagesoll) des abgelaufenen Geschäftsjahres (Kalenderjahr), einschließlich der zur Ansammlung der Rücklage (§ 82 SGB IV, § 172 SGB VII) und der zur Beschaffung der Betriebsmittel (§ 81 SGB IV, § 171 SGB VII) nötigen Beträge decken (§ 21 SGB IV, § 152 SGB VII).

Die Beiträge werden berechnet nach den zu berücksichtigenden Arbeitsentgelten der Versicherten, den Gefahrklassen und dem Beitragsfuß. Der Beitragsfuß drückt den Finanzbedarf je 1.000,- € Lohnsumme in der Gefahrklasse 1,0 aus.

Das Arbeitsentgelt der Versicherten wird bis zur Höhe des Höchst-Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt.

Die Beitragsberechnung erfolgt im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung (d.h. die Aufwendungen der EUK werden nach Schluss des Geschäftsjahres auf die zugehörigen Mitgliedsunternehmen – je nach Bruttolohnsumme und Unfalllast – umgelegt).

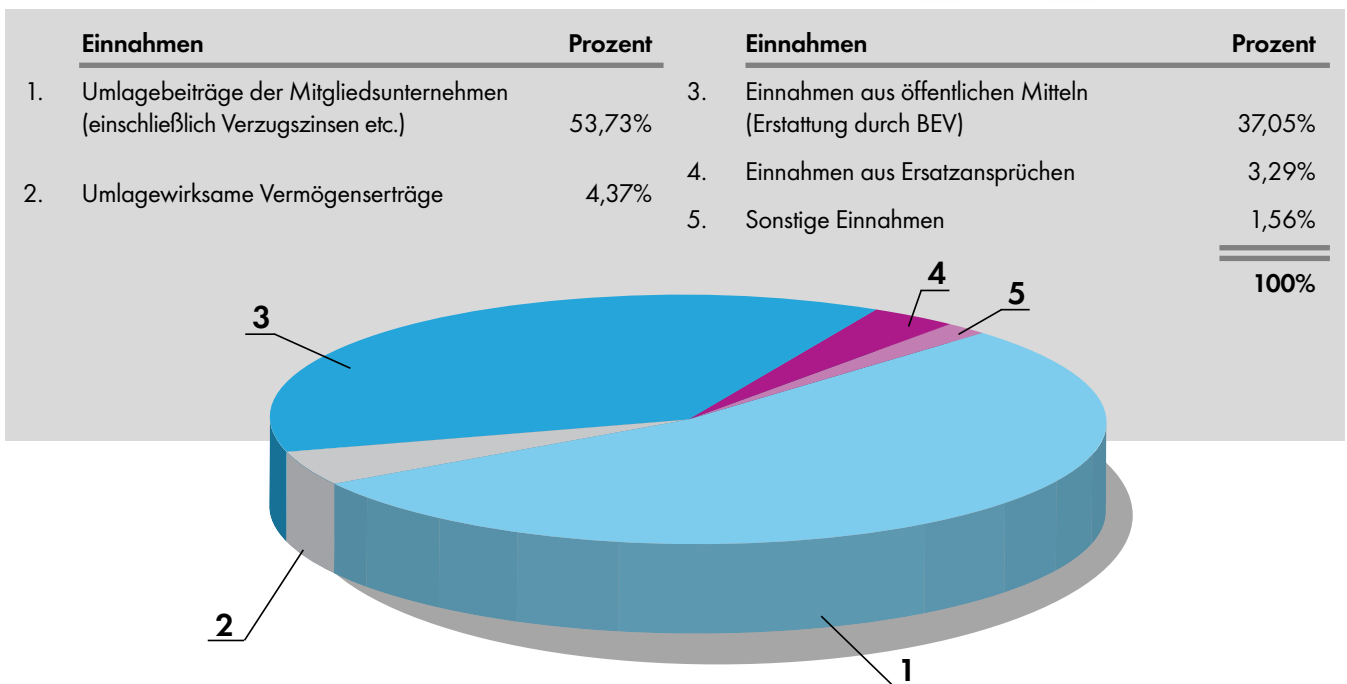
Der von der EUK festgelegte Gefahr tariff – zuletzt angepasst und vom Bundesversicherungsamt zum 01.01.2011 genehmigt – wird nach Tarifstellen gegliedert, in denen Gefahrgemeinschaften nach Gefährdungsrisiken unter Berücksichtigung eines versicherungsmäßigen Risikoausgleichs gebildet werden. Die Gefahrklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten berechnet (§ 157 Abs. 3 SGB VII).



Erfüllt die Eisenbahn-Unfallkasse Entschädigungsansprüche aus Arbeitsunfällen, die vor dem 01.01.1994 bestandskräftig festgestellt worden sind, erstattet ihr das Bundeseisenbahnvermögen die Kosten, wenn die Versicherten im Unfallzeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis zur Deutschen Bundesbahn oder Deutschen Reichsbahn standen. Das Bundeseisenbahnvermögen zahlt hierauf eine monatliche Abschlagszahlung bis zum 15. des Vormonats.



Die Einnahmen beziffern sich insgesamt auf 83.473.683 €.



7

Rehabilitation und Entschädigung



7.1	Medizinische Rehabilitation und Teilhabe	36
7.2	Heilbehandlung	36
7.3	Rechnungsprüfung	37
7.4	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	37
7.5	Auslandszahlfälle	38
7.6	Abfindungen	38
7.7	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	39
7.8	Kraftfahrzeughilfe	39
7.9	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	39

7.1 Medizinische Rehabilitation und Teilhabe

Solange die Folgen eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit bestehen, trägt die EUK im Rahmen ihrer Leistungspflicht die Kosten der gesamten medizinischen Rehabilitation von der Erstversorgung bis hin zum vollständigen Abschluss des Heilverfahrens, gegebenenfalls – je nach Schwere der Unfallverletzung oder Berufserkrankung – ein Leben lang.



Kann der Versicherte aufgrund der Unfall- bzw. Erkrankungsfolgen den Beruf nicht mehr oder nur noch erschwert ausüben, gewährt die EUK Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dadurch soll der Versicherte in die Lage versetzt werden, den früheren Beruf oder, wenn dies nicht möglich ist, einen neuen Beruf auszuüben.

Der Wiedereingliederung ins soziale Umfeld kommt eine wesentliche Bedeutung zu, um das Rehabilitationsziel zu erreichen und insbesondere zu sichern. Hier können Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen gewährt werden. Der Versicherte soll die Aufgaben des täglichen Lebens bewältigen und am gesellschaftlichen Leben wieder teilnehmen können. Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Kapitel 9.

7.2 Heilbehandlung

Die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung und häuslicher Krankenpflege einschließlich Zahnersatz beliefen sich auf 11.560.568 €.

Damit sind die Ausgaben für Heilbehandlung gegenüber dem Vorjahr um 91.029 € oder 0,78 % zurückgegangen.



An Verletztengeld wurden für den gleichen Zeitraum 3.759.763 € gezahlt. Damit sind auch die Ausgaben für Verletztengeld gegenüber 2011 um 513.476 € oder 15,82 % gestiegen.



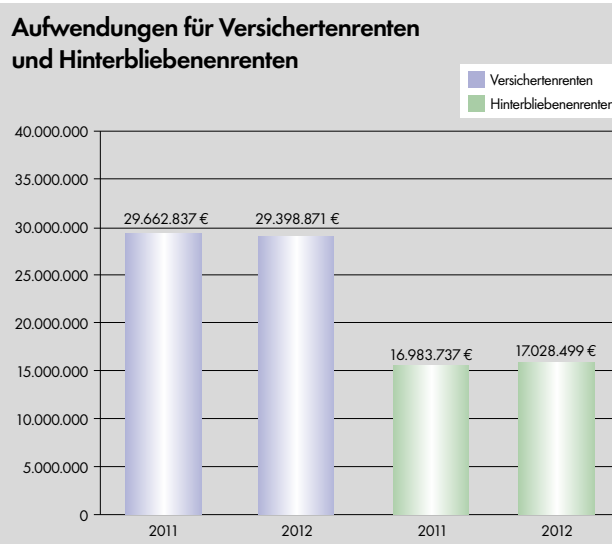
7.3 Rechnungsprüfung



Die Eisenbahn-Unfallkasse hat mit allen geeigneten Mitteln Leistungen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu erbringen. Hierbei dürfen wir allerdings auch die Wirtschaftlichkeit unseres Handelns nie aus den Augen verlieren. Eine geeignete Kostenkontrolle ist u.a. durch die bewährte Rechnungsprüfung gegeben. Eingehende Rechnungen bzw. Abrechnungen von Leistungserbringern und Krankenkassen werden kontinuierlich sachlich und rechnerisch überprüft. Hierdurch war es möglich, im Geschäftsjahr 2012 Einsparungen in Höhe von rund 330.000 Euro zu erzielen, was letztendlich unseren Mitgliedsunternehmen wieder zugutekommt, aber dennoch keinerlei Einschränkungen in der Versorgung unserer Versicherten mit sich bringt.

7.4 Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten

Am Ende des Geschäftsjahres wurde in 4.604 Fällen Versichertenrente und in 1.427 Fällen Hinterbliebenenrente gewährt. Insgesamt wurden im Jahr 2012 Versichertenrenten in Höhe von 29.398.871 € und Hinterbliebenenrenten in Höhe von 17.028.499 € gezahlt.



Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten			
	Arbeits- u. Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
Bestand aus den Vorjahren	5.698	657	6.355
Zugang (durch erstmalige Entschädigung)	83	31	114
Zugang (aus sonstigen Gründen)	51	51	102
Abgang	440	100	540
Bestand am Jahresschluss	5.392	639	6.031 *)

* Davon: Versichertenrenten 4.604 Witwen- und Witwerrenten 1.338
Waisenrenten 88 Sonstige Renten 1

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten um 324 Fälle (5,10%) zurückgegangen.

7.5 Auslandszahlfälle

Im Geschäftsjahr 2012 wurden Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder und Kleiderverschleißzulagen an ausländische Arbeitnehmer in 455 Fällen geleistet



Staatsangehörigkeit	Fälle*
Australien	1
Belgien	3
Bosnien-Herzegowina	28
Frankreich	2
Griechenland	6
Italien	154
Kosovo	3
Kroatien	12
Luxemburg	1
Marokko	13
Mazedonien	4
Montenegro	2
Niederlande	3
Österreich	2
Polen	3
Portugal	2
Schweiz	10
Serbien	10
Slowenien	1
Spanien	72
Türkei	120
USA	3
Summe	455

* Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder, Kleiderverschleißzulagen

7.6 Abfindungen

Die Rentenabfindung ist eine Ermessensleistung; ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Abfindung besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 6 Abfindungen an Versicherte bewilligt.

Außerdem wurde eine Hinterbliebenenrente wegen Wiederheirat auf Lebenszeit abgefunden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Abfindungen um 10 Fälle verringert.

Gesamtvergütungen wurden in 10 Fällen gewährt.



7.7 Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen

2011	2012
2.407.665 €	2.255.060 €

Damit sind die Gesamtausgaben für Ziffer 7.7 um 152.605 € oder 6,34 % gesunken.



7.9 Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk

2011	2012
765 Fälle 415.890 €	734 Fälle 401.983 €

Die Anzahl der Fälle hat gegenüber dem Vorjahr um 31 (4,05%) abgenommen. Die Ausgaben sind um 13.907 € (3,34%) angestiegen.



7.8 Kraftfahrzeughilfe

2011	2011
33 Fälle 81.041 €	27 Fälle 107.871 €

Die Anzahl der Kraftfahrzeughilfe hat sich demnach um 6 Fälle im Geschäftsjahr reduziert. Die Ausgaben stiegen um 26.830 € (33,11%).



8

Rechtsgang



8.1	Widerspruchsverfahren	42
8.2	Sozialgerichtsverfahren	42
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	42
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	42+ 43
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	43
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	43

8.1 Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr anhängig:

Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraums	227
Im Berichtszeitraum bei der Widerspruchsstelle eingegangene Widersprüche	552
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	589
unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraums	190

Erledigte Widersprüche im Einzelnen:

Von den im Berichtszeitraum erledigten Widersprüchen wurden abgeschlossen durch Widerspruchsbescheid	504
durch Abhilfe	23
durch Zurücknahme	56
auf sonstige Art	6

Von den erledigten Widerspruchsbescheiden ergingen

mit vollem Erfolg	0
mit teilweisem Erfolg	0
ohne Erfolg	504

Zahl der Widerspruchsbescheide, die bindend geworden sind	215
die mit Klageerhebung angefochten wurden	235
aus dem Vorjahr, die mit Klageerhebung angefochten wurden	33
deren Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen ist	54

8.2 Sozialgerichtsverfahren

8.2.1 Klagen bei den Sozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	453
Zugänge	268
insgesamt anhängig	721

Davon wurden erledigt durch:

a) Zurückweisung der Klage	59
b) Rücknahme der Klage	112
c) Vergleich	50
d) Urteil zugunsten des Berechtigten	18
e) sonstiger Abschluss (z. B. Erledigung wegen Nichtbetreibens)	5
f) Abschluss sonstiger Verfahren (z. B. zwischen Sozialleistungsträgern)	5
noch anhängig	472

8.2.2 Berufungen bei den Landessozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	67
davon Berufungen seitens der Versicherten	46
seitens der EUK	21
Im Berichtsjahr eingelegt	47
davon Berufungen seitens der Versicherten	38
seitens der EUK	9
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	114
davon Berufungen seitens der Versicherten	84
seitens der EUK	30
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Berufung	11
der Versicherten	11
der EUK	0
b) Rücknahme der Berufung	18
seitens der Versicherten	14
seitens der EUK	4

c) Vergleich	2
bei Berufung der Versicherten	1
bei Berufung der EUK	1
d) Stattgegebene Urteile	4
davon zugunsten der Versicherten	0
davon zugunsten der EUK	4
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	79
davon Berufungen der Versicherten	58
davon Berufungen der EUK	21

8.2.3 Revision beim Bundessozialgericht

Aus den Vorjahren unerledigt	3
davon Revisionen seitens der Versicherten	3
seitens der EUK	0
Im Berichtsjahr eingelegt	4
davon Revisionen seitens der Versicherten	4
seitens der EUK	0
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	7
davon Revisionen seitens der Versicherten	7
seitens der EUK	0
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Revisionen	5
der Versicherten	5
der EUK	0
b) Rücknahme der Revisionen	1
seitens der Versicherten	1
seitens der EUK	0
c) Vergleich	0
d) Stattgegebene Urteile	0
e) Sonstige (hier: Zurückweisung an das LSG)	1
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	0
davon Revisionen der Versicherten	0
davon Revisionen der EUK	0

8.3 Rückforderung und Pfändung von Renten

Im Geschäftsjahr waren 32 Pfändungen, vorläufige Zahlungsverbote, Abtretungen und Verbraucherinsolvenzverfahren sowie 14 Rückforderungen zu bearbeiten.

9

Reha-Management



9 Leistungen zur Teilhabe

46-48



9 Leistungen zur Teilhabe

Gesetzliche Grundlage für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist § 26 Abs 2 Nr. 2 SGB VII. Danach hat der Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern.

Gemäß § 26 Absatz 5 SGB VII in Verbindung mit § 33 Abs. 4 SGB IX hat der UV-Träger ein Auswahlermessen hinsichtlich der in § 33 Abs. 3 SGB IX genannten Leistungen.

Diese Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Beratung und Vermittlung, Trainingsmaßnahmen und Mobilitätshilfen,
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen,
- berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden,
- Überbrückungsgeld entsprechend § 57 SGB III durch die Rehabilitationsträger,
- sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.

Bei der Auswahl der Leistungen sollen Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt werden.

Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist, den behinderten Versicherten auf Dauer beruflich einzugliedern. Bestehen mehrere Möglichkeiten, so ist grundsätzlich diejenige zu bewilligen, die im Zeitpunkt der Entscheidung die größte Wahrscheinlichkeit bietet, dass sie zur dauerhaften beruflichen Eingliederung führen wird, wobei Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen sind.

Die Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen am Arbeitsleben ist daher durch Leistungen nach § 33 ff. (erst) dann (erfolgreich) abgeschlossen, wenn die in § 33 Abs. 1 SGB IX dargelegte Zielsetzung erreicht ist.



Vielfach ist eine vollwertige und dauerhafte Eingliederung – vor allem bei Hilfstätigkeiten oder Anlernberufen – nur über einen beruflichen Aufstieg zu erreichen. Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt die Leistung zum beruflichen Aufstieg allerdings nur dann in Betracht, wenn das Ziel der Rehabilitation auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Des Weiteren muss der Verletzte für eine derartige Maßnahme geeignet und auch daran interessiert sein.

Neben den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können auch – je nach Versicherungsfall – unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erbracht werden.

Die v.g. Leistungen sind für die von Arbeitsunfällen schwer Betroffenen insoweit von besonderer Bedeutung, als von ihnen die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung (berufliche Rehabilitation) ausgehen. Die Reha-Manager sind die maßgeblichen Ansprechpartner für diese Versicherten und ermöglichen durch ihre engagierte Tätigkeit den Erfolg der Leistungen zur Teilhabe, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des SGB IX.

Nachfolgend wollen wir auf einige Fakten aus dem Bereich des Reha-Managements der Eisenbahn-Unfallkasse für das Geschäftsjahr 2012 eingehen.

Im laufenden Geschäftsjahr waren einschließlich der in 2011 noch nicht abgeschlossenen Fälle

- 478 Berufshilfeangelegenheiten zu bearbeiten
(Übergang aus 2011 = 185 Fälle;
Zugang 2012 = 293 Fälle)

Von den 478 aktiv zu betreuenden Fällen konnten

- 280 abgeschlossen werden und
- 198 gingen auf das Jahr 2013 über.



Die überwiegende Anzahl der von den Reha-Managern betreuten Versicherten, nämlich 260, konnten auch im Berichtsjahr 2012 beim bisherigen Arbeitgeber eingegliedert werden.



Dies entspricht erneut einer sehr hohen Wiedereingliederungsquote von 92,86 %. Um den Eingliederungserfolg sicher zu stellen, waren kostenintensive Anstrengungen erforderlich, allerdings war man bestrebt eine direkte Wiedereingliederung ohne Umschulungsmaßnahmen zu erwirken.

In fünf Fällen wurde im Anschluss an die Verletztengeldzahlung eine Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt. Die restlichen Abschlüsse teilen sich auf in Abgaben an andere UV-Träger, erfolglose Wiedereingliederungsbemühungen, Beendigung unserer Bemühungen nach Ablehnungen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2012 bei 22 neuen Fällen Maßnahmen im Rahmen der Wohnungshilfe überprüft und erforderlichenfalls gewährt.

Insgesamt wurden seitens der Reha-Manager 195 Dienstreisen absolviert und Beratungsgespräche geführt.



Des Weiteren wurden Versicherte mit einer MdE ≥ 80 v.H. von den Reha-Managern nachgehend betreut, d. h. unabhängig von der Frage einer erfolgreichen oder erfolglosen beruflichen Wiedereingliederung.

Viele offene Fragen konnten fernmündlich mit den Versicherten geklärt werden. Darüber hinaus wurden 27 Versicherte im Rahmen der nachgehenden Betreuung auf ihre Bitte hin Vorort besucht.

10 Regress



10 Regress

50



10 Regress

Regresserinnahmen stellen neben den Beiträgen unserer Mitgliedsunternehmen eine wichtige Einnahmequelle dar. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unserer Mitgliedsunternehmen von diesen zusätzlichen Einnahmen.

Die Gesamteinnahmen aus Ersatzansprüchen nach § 116 SGB X sowie § 110 SGB VII beliefen sich im Geschäftsjahr auf **2.893.756 €** (einschließlich der erhobenen Zinsen). Damit erzielten 819 Fälle für Voll- und Teilersatz durchschnittlich 3.533 € pro Fall an Einnahmen aus Ersatzansprüchen.

Zu der Regressbearbeitung gehören u.a.

- Sachverhaltsermittlungen / Schadensanmeldungen,
- Verhandlungen mit Versicherungen,
- Gerichtliche Durchsetzung im Mahn- bzw. Klageverfahren vor den Zivilgerichten,
- Zwangsvollstreckungen,
- Arbeitgeberregresse.

Im Geschäftsjahr 2012 ergab sich folgender Stand der Regressverfahren:

Anzahl der Regressfälle aus dem Vorjahr unerledigt übernommen	3.517
Zugänge	2.522
anhängige Verfahren	6.039
Erledigungen (einschl. Kapitalisierung)	2.068
davon:	
a) voller Ersatz	385
b) Teilersatz	434
c) keine Ansprüche aus Rechtsgründen	1.249
noch anhängige Verfahren	3.971

11

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)



11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	52
11.2	Maßnahmen	52
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	52
11.4	Organisation und Personalbestand	53
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	54-57
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	57-59
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	60
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	60
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	60
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	60-62
11.11	Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV und anderen Institutionen	62+63
11.12	Einsatz von Medien	63+64
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	64+65
11.14	Präventionsdienstleistungen in Zahlen	66
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	66

11.1 Gesetzlicher Auftrag zur Prävention

Der Auftrag zur Prävention ist der EUK durch § 1 und § 14 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) erteilt. Die EUK ist verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren hat die EUK mit den Krankenkassen zusammenzuarbeiten.

Mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen wurde der Eisenbahn-Unfallkasse zusätzlich die Aufgabe der Prävention für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind, übertragen.

- Zusammenarbeiten mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellen und Auswerten einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.
- Ausbilden der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Erstellen von Informationsschriften, Aus- und Fortbildungsunterlagen sowie von Fachbeiträgen für das Mitteilungsblatt EUK-Dialog, für die Zeitschriften BahnPraxis B, E und W.
- Mitarbeiten in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Normungsgremien und anderen Institutionen.

11.2 Maßnahmen

Mit diesen gesetzlichen Aufträgen sind folgende Aufgaben verbunden:

- Beraten der Mitgliedsunternehmen und Versicherten, z. B. bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Besichtigen von Betriebsstätten, um die Durchführung der Unfallverhütung und der Maßnahmen der Ersten Hilfe zu überwachen.
- Bearbeiten der Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze, welche durch die EUK erlassen bzw. herausgegeben wurden.
- Nachgehen der Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit.

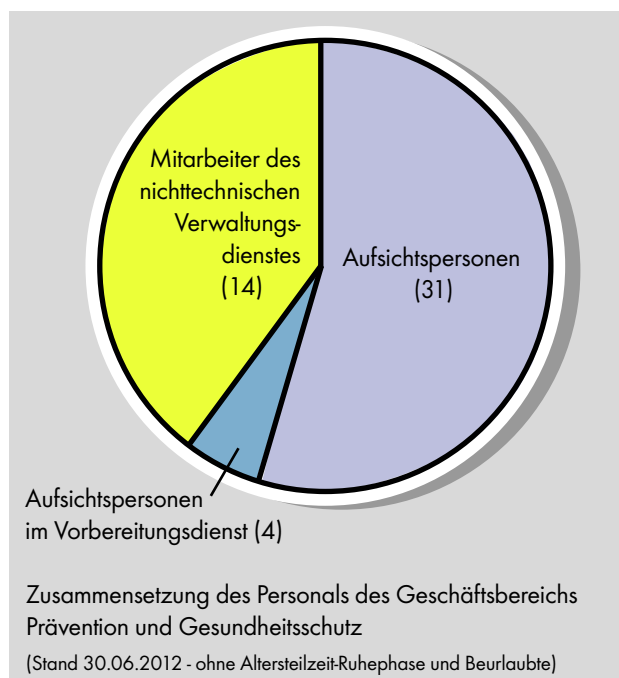
11.3 Erweiterter gesetzlicher Auftrag

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist, die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

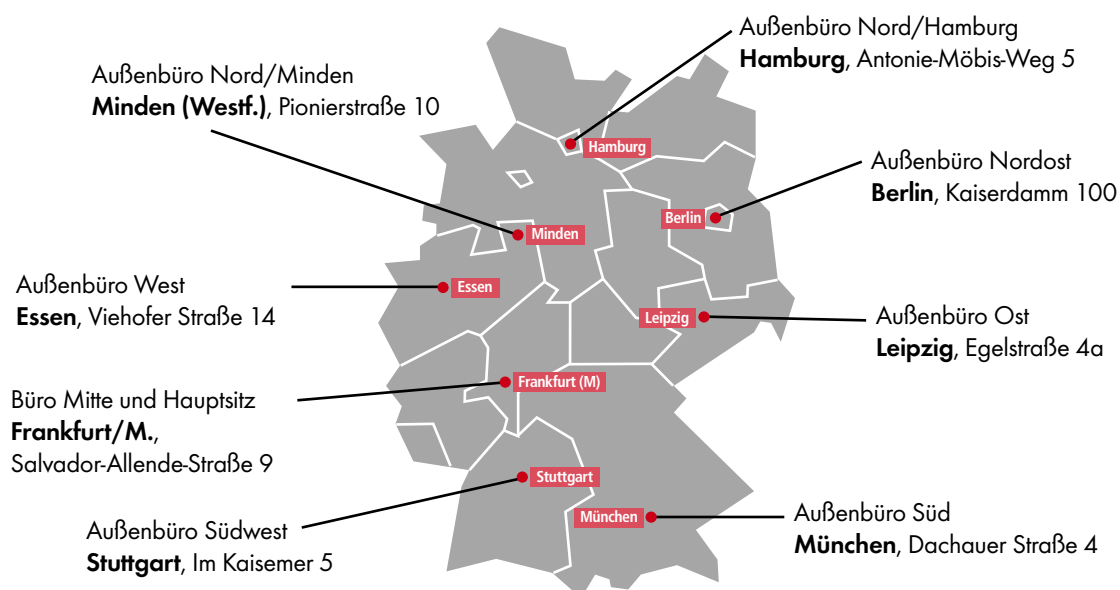
Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

11.4 Organisation und Personalbestand

Mit den vorstehenden Aufgaben waren im Berichtsjahr 31 Aufsichtspersonen betraut, 4 Aufsichtspersonen befanden sich Mitte des Berichtsjahres im Vorbereitungsdienst. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungs- und Bürotätigkeiten erledigten weitere 14 Mitarbeiter des nichttechnischen Verwaltungsdienstes.



Zur standortnahen Betreuung der Mitgliedsunternehmen sind diese Mitarbeiter im Büro Mitte in Frankfurt/M. (Hauptsitz) sowie in 7 weiteren Außenbüros an folgenden Standorten tätig:



Standorte der Büros des Geschäftsbereichs Prävention und Gesundheitsschutz

11.5 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Medien wurden die Unternehmen und Versicherten der EUK über aktuelle Fragen der Prävention informiert.

Informationen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz wurden den Führungskräften und Versicherten durch mehrere Zeitschriften der EUK angeboten. Das offizielle Mitteilungsblatt „EUK-Dialog“ ist im Geschäftsjahr 2012 mit vier Ausgaben erschienen, die kostenlos an die Versicherten über die Mitgliedsbetriebe verteilt wurden.



Das Mitteilungsblatt informierte vor allem über Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung, öffentliche Sitzungen der Organe, erläuterte das Vorschriften- und Regelwerk der EUK, informierte über Neuerungen im staatlichen Arbeitsschutzrecht und brachte Beispiele zur Prävention.

Die in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG herausgegebene monatlich erscheinende Zeitschrift „BahnPraxis B“ informierte über Themen der Betriebsführung, über Betriebsabläufe und Betriebsanlagen der DB AG und die damit verbundenen Fragen des Arbeitsschutzes.

Die Zeitschrift „BahnPraxis E“, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der DB Energie GmbH und der DB Netz AG, ist im Berichtsjahr zweimal erschienen. Sie behandelte Fragen der Elektrotechnik und erläuterte Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmittel.

Die Zeitschrift „BahnPraxis W“ ist im Geschäftsjahr 2012 zweimal erschienen und widmete sich Aspekten des Arbeitsschutzes im Werkstättenbereich.



An 4.500 Sicherheitsbeauftragte wurden Taschenkalender für Sicherheitsbeauftragte verteilt.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der bei der EUK versicherten Unternehmen erhielten Taschenkalender für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und das Datenjahrbuch „Betriebswacht“.



Zur Motivation für sicheres Verhalten im Straßenverkehr (Wegeunfallverhütung) verwendete die EUK Materialien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Die EUK beteiligte sich 2012 an der Jahresaktion des DVR, der Unfallkassen und der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Verkehrssicherheit. 2012 lautete das Motto „ALLES GEHECKT – Mein Fahrzeug. Meine Sicherheit.“.



Viele Pannen und Unfälle im Straßenverkehr könnten verhindert werden, wenn alle Fahrzeuge technisch in Ordnung wären und einwandfrei funktionieren würden. Zentrales Element der Aktion ist ein Magazin, das in zahlreichen Servicebeiträgen und Interviews das Thema Fahrzeugsicherheit vielfältig und abwechslungsreich darstellt.



Durch Broschüren, Plakate, CD-Roms und Faltkarten sowie eine aktionsbegleitende Internetseite www.alles-gecheckt.de mit umfangreichen Informationen wurden den Verkehrsteilnehmern Grundlagen zur Sicherheit von Pkw, Transportern, Motorrädern und Fahrrädern vermittelt und viele Tipps gegeben, wie man selbst zur Sicherheit seines Fahrzeuges beitragen kann. Insgesamt wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Unternehmen 500 Plakate, 23.000 Broschüren, 500 Folder mit einer CD-ROM sowie 75.000 Faltkarten mit einem Gewinnspiel an die Unternehmen verteilt.

Die EUK unterstützte die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat initiierte Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“. Durch Plakatomotive sollen die Autofahrer auf Unfallrisiken und -ursachen wie Ablenkung durch Handy,



Zigaretten oder Navigationsgeräte, gefährliches Überholen insbesondere auf Landstraßen, rücksichtsloses Drängeln sowie das Fahren unter Alkoholeinfluss aufmerksam gemacht werden. Zudem wirbt die Kampagne für das Anschnallen in Kraftfahrzeugen und das Tragen von Fahrradhelmen.

Die EUK präsentierte sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger auf verschiedenen Veranstaltungen, so unter anderem:

- auf dem Gewerkschaftstag der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft in Berlin sowie auf der Generalversammlung der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer in Bonn,



- auf der Sicherheitskonferenz „Sicher unterwegs – geht alle an“ der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft in Frankfurt am Main,
- an dem gemeinsamen Gesundheitstag der DB Netz AG, der DB Schenker Rail AG, der DB Services Immobilien GmbH und der DB Sicherheit GmbH in Saarbrücken in Kooperation mit der DB Konzernleitung,
- auf Aktionstagen für Arbeits- und Gesundheitsschutz in verschiedenen Mitgliedsbetrieben, wie z. B. bei der
 - DB Regio AG, S-Bahn Hannover,
 - DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Werk Paderborn sowie im Werk Wittenberge mit Bereitstellung eines Fahrsimulators,
 - DB Regio AG in Braunschweig, Magdeburg und Bremen.



Zur Vorbereitung der im Jahr 2013 bundesweit startenden DGUV Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ stellte die EUK im Rahmen einer Ideenbörse gemeinsam mit der DB AG das Rückenpräventionsprogramm „moving – macht den Rücken fit“ vor. Ein Ergebnis aus dieser Zusammenarbeit ist eine Memo-Card auf der bildhaft Übungen dargestellt sind, wie in Kürze etwas für die Rückfitness und Entspannung getan werden kann.



Im September 2012 war die EUK auf einem Gemeinschaftsstand mit anderen Unfallversicherungsträgern unter dem Motto „Sicherheit am Gleis“ auf der internationalen Fachmesse für Verkehrstechnik „InnoTrans 2012“ in Berlin vertreten. Der Messestand visualisierte diesmal das Thema „Lärmarme Baustellen und Arbeitsplätze im Gleisbereich“. Unter anderem wurden die Themen „Optimierte Warnsignalgeberausrüstung“, „Maschinenwarnung“ und „Lärmschutzmaßnahmen für Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer“ dargestellt. Gemeinsam mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hat die EUK auf der InnoTrans deutsche und internationale Hersteller von Eisenbahnfahrzeugen zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Gestaltung ihrer Fahrzeuge beraten.

Die EUK veranstaltete im Frühjahr 2012 gemeinsam mit anderen Unfallversicherungsträgern eine weitere Fachtagung zum Thema „Maschinenwarnung“ und setzte damit die 2011 begonnene Informationsveranstaltung für interessierte Mitarbeiter von Baufirmen, Sicherungsfirmen und von Bahnbetreibern fort. Erneut nahmen über 100 Teilnehmer in Bad Hersfeld die Möglichkeit zur Information über den aktuellen Stand der Technik und zum Gespräch untereinander und mit den Experten der Unfallversicherungsträger wahr.



11.6 Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe

Für die Aufsichtspersonen der EUK steht die Beratung der Mitgliedsunternehmen im Vordergrund.

Intensiv wurden die Unternehmen bei der Einführung und Umsetzung der am 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ beraten und unterstützt.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren Neugliederungen bzw. Umstrukturierungen der Unternehmen Anlass für eine große Zahl von Beratungen zur Anpassung der Arbeitsschutzorganisation.

Hinsichtlich der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D30.1) bzgl. seitlicher Sicherheitsabstände in Arbeitsstätten und der Gestaltung von Sicherheitsräumen beim Ausbau vorhandener Strecken und Anlagen bzw. bei Neubau ergab sich auch im Berichtsjahr 2012 ein umfangreicher Beratungsbedarf.

Darüber hinaus konzentrierten sich die Beratungen der Aufsichtspersonen insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Beratung der Unternehmen bei Projekten zur Umgestaltung bzw. zum Neubau von Werkstätten zur Fahrzeuginstandhaltung, wie z. B.

- Lagerneubau im Werk Fulda der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH,
- Werkstattneubau der DB Fernverkehr AG in Frankfurt-Griesheim,
- Neubaumaßnahmen im Werk Neumünster der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH,
- Werkstattumbau der DB Regio AG Südwest in Trier,
- Umbau der großen Wagenhalle im ICE-Werk in Berlin-Rummelsburg,
- Gebäudeumbau für Warenlogistik und Catering der DB Fernverkehr GmbH in Leipzig,
- Planung einer Mehrzweckhalle bei der DB Regio AG, Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland in Halle/Saale,
- Neubau einer Arbeitsbühne sowie Planung von Verkehrswegen im Werk Eidelstedt in Hamburg der DB Fernverkehr GmbH.

Beratung der Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Bauvorhaben, wie z. B.

- Gestaltung von bundesweiten Verkaufsstellen der DB Vertrieb GmbH,
- Neubau und Einrichtung eines Servicepoints der DB Station & Service AG im Bahnhof Niebüll,

- Modernisierung des Terminals in Westerland der DB AutoZug GmbH, Niederlassung Sylt,
- Spurplanänderung im Bahnhof Sande infolge des Ausbaus des Jade-Weser-Port für die DB Projektbau GmbH Hannover,
- Entwicklung eines Konzeptes für die Instandhaltung von zweiröhrigen Eisenbahntunneln an der Aus- und Neubautrecke Karlsruhe – Basel,
- Beratungen zu Kassensicherungsmaßnahmen, Sicherung von Hintergrundbeständen sowie Beratungen zu Anforderungen zu Einrichtungen von Kassenarbeitsplätzen in Geschäftsstellen der Sparda-Banken,



- Stellungnahmen zu verschiedenen Projekten der DB Projektbau GmbH, wie z. B. „Erneuerung Pforzheimer Tunnel“ und „Stuttgart 21“,
- Modernisierung der Abstell- und Behandlungsanlage im Bahnhof Zwickau der DB Regio AG, Verkehrsbetrieb Südosachsens.

Beratung der Unternehmen hinsichtlich der Beschaffenheitsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln, wie z.B.

- Beratung bzgl. der Beschaffung eines Notfallkranes durch die DB AG - Technik, Systemverbund und Dienstleistungen,
- Gestaltung einer akkubetriebenen Schraubmaschine für den Gleisbau für die DB Bahnbaugruppe AG,
- Beratung hinsichtlich der Gestaltung eines Schienenschleifzuges für die DB Netz AG,

- Erneuerung der Zugvorheizanlage in der Werkstatt und im Außenbereich der DB Fernverkehr AG in Hannover,
- Neubau einer Unterflur-Radsatz-Drehmaschine in der Werkstatt der DB Regio AG, Region Nordostbayern in Hof.

Beratungen der Unternehmen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Beratungen der Unternehmen hinsichtlich der Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Fahrleitungsanlagen.



Die EUK beteiligte sich an der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge bei der Bahn. Durch die enge Beratung der versicherten Unternehmen und der Fahrzeughersteller konnten Aspekte der Ergonomie und des Arbeitsschutzes bereits bei der Entwicklung berücksichtigt werden. Unter anderem auch aufgrund der fachlichen Beratung der EUK werden die Führerstände einer Baureihe, welche zukünftig bei der S-Bahn in Stuttgart und Frankfurt eingesetzt wird, mit einem manuellen ausfahrbarem Aufstieg ausgerüstet. Eine ergonomische Haltung beim Ein- und Aussteigen ist dadurch für die Triebfahrzeugführer gewährleistet.

Die Beratung und Überwachung hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 137 Gleisbaustellen besichtigt.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Große Aufmerksamkeit wurde auch 2012 den Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gewidmet. Die GDA ist ein zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern auf Grundlage gemeinsam festgelegter Arbeitsschutzziele abgestimmtes Vorgehen. Die Beteiligten handeln im Bereich der Prävention nun in noch engerer Abstimmung. Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland bleibt bestehen, jedoch wird die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei der Beratung und Überwachung der Betriebe verbessert. Diese Zusammenarbeit wurde u.a. auch im Arbeitsschutzgesetz verankert. Für den Zeitraum 2010-2012 wurden verschiedene Arbeitsprogramme entwickelt. Die EUK integrierte 2012 die Arbeitsprogramme „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit“, „Sicher fahren und transportieren - innerbetrieblich und öffentlich“, „Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro“ und „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten bei der Personenbeförderung im ÖPNV“ in ihre Beratungs- und Besichtigungstätigkeit sowie in geeigneten Seminaren.

Zur Unterstützung des GDA-Arbeitsprogramms „Sicher fahren und transportieren“ wurden Workshops für Notfallmanager der DB Netz AG organisiert und durchgeführt. Der Arbeitsplatz in einem Unfallhilfsfahrzeug eines Notfallmanagers birgt ein großes Gefährdungspotential, denn Einsatzfahrten sind Ausnahmesituationen im Straßenverkehr. Im Rahmen der Workshops wurden u.a. unter Nutzung eines Fahrsimulators Einsatzfahrten unter Stressbedingungen trainiert.

Die EUK beteiligte sich auch 2012 an den Maßnahmen zur Stressprävention im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesundheits-Coaching“ für Mitarbeiter der Bahn, die einer hohen arbeitsbedingten Stressbelastung ausgesetzt sind.

2012 wurde das im Jahr 2010 gestartete gemeinsame Projekt der EUK und der Branche ÖPNV/Bahnen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zur Verminderung von Unfallhäufigkeiten im Eisenbahnbetrieb weitergeführt. Auf Basis von ermittelten Daten aus Unfalldaten wurde in Zusammenarbeit mit Verkehrspsychologen der TU Dresden eine Literaturrecherche durchgeführt und ein „Integriertes Informations-Fehlermodell“ zur Beschreibung von menschlichem Fehlverhalten erarbeitet. Zur Erfassung des menschlichen Verhaltens sowie weiterer Randbedingungen wird die daraus entwickelte Checkliste derzeit bei Unfällen in ausgewählten Betrieben des Güterverkehrs angewendet. Darauf aufbauend ist beabsichtigt in Zusammenarbeit mit Verkehrspsychologen und weiteren Experten ein Konzept für die Gestaltung neuer geeigneter Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Das Projekt wird 2013 fortgesetzt.



Die EUK hat gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V. (FSA) an dem FSA-Projekt „Beurteilung des Einsatzes der individuellen Warnung für bestimmte Arbeitsstellen im bzw. am Gleisbereich – insbesondere unter Berücksichtigung der Trageakzeptanz von individuellen Warngeräten“ mitgearbeitet und dieses abgeschlossen. Ziel dieses Projektes war eine Grundlage für die fundierte Beratung von Bahnbetreibern über den Einsatz individueller Warngeräte zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebs bei Arbeiten im und am Gleisbereich.

11.7 Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde

Im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach dem ArbSchG wurden von den Aufsichtspersonen der EUK Dienststellen des BEV sowie Betriebe, bei denen Dienstleistungsüberlassungskräfte des BEV tätig sind und weitere bei der EUK versicherte Unternehmen, soweit ihnen Beamte des BEV zugewiesen sind, besichtigt.

Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei den Mitgliedsbetrieben nach ArbSchG und SGB VII wurden möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen

Besondere Beachtung wurde bei den Besichtigungen der Mitgliedsunternehmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und deren Dokumentation als Aufgabe der Unternehmen gewidmet. Zur Einhaltung der Vorschriften des ArbSchG und der aufgrund des ArbSchG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung bestand, wie auch in den vergangenen Jahren, ein großer Beratungsbedarf. Diesem wurde durch Aufklärung vor Ort, durch Artikel im Mitteilungsblatt der EUK sowie durch Fachseminare entsprochen.

11.8 Besichtigungen und Unfalluntersuchungen

Neben den Beratungen führten die Aufsichtspersonen 1.767 Besichtigungen und 622 Unfalluntersuchungen durch. Die Zahl der Beanstandungen bei den Besichtigungen betrug 6.013. Außerdem wurden 21 sofort vollziehbare Anordnungen wegen Gefahr im Verzug unter Bezug auf § 19 SGB VII getroffen. An den Betriebsbesichtigungen nahmen in der

Regel neben dem Vertreter des Unternehmens die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragte teil.

11.9 Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit

Im Geschäftsjahr 2012 waren 537 Anfragen betreffend Arbeitsplatzanalysen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu bearbeiten.

11.10 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikatoreffektes von entscheidender Bedeutung für eine wirkungsvolle Prävention. Der Gesetzgeber verpflichtet die EUK dazu, entsprechende Ausbildungen zu betreiben und die Kosten dafür zu übernehmen. Es wurden folgende Seminare und Lehrgänge durchgeführt:

- 28 Seminare für Unternehmer und Führungskräfte mit 448 Teilnehmern,
- 1 Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 19 Teilnehmern,
- 6 Lehrgänge für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 152 Teilnehmern,
- 28 Lehrgänge für Sicherheitsbeauftragte mit 545 Teilnehmern und
- 39 Seminare für sonstige Betriebsangehörige mit 708 Teilnehmern, darunter:
 - 4 Fachseminare „Gefährdungsbeurteilung“,
 - 4 Fachseminare „Arbeiten im Bereich von Gleisen“,
 - 4 Fachseminare „Eisenbahnbetrieb“,
 - 4 Fachseminare „Betrieb von elektrischen Energieanlagen“,
 - 4 Fachseminare „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“,
 - 3 Fachseminare „Büroarbeitsplätze“,

- 3 Fachseminare „Fahrzeuginstandhaltung“,
- 2 Fachseminare „Umgang mit Arbeitsmitteln“,
- 2 Fachseminare „Schweißtechnische Arbeiten“,
- 2 Fachseminare „Arbeiten mit Absturzgefahr“,
- 1 Fachseminar „Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen“,
- 1 Fachseminar „Lastaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb“,
- 1 Fachseminar „Arbeiten an elektrischen Anlagen der Schienenfahrzeuge“,
- 1 Fachseminar „Sichere Maschinen“,
- 1 Fachseminar „Verwendung von Flüssiggas“,
- 1 Fachseminar „Bauarbeiten“ und
- 1 Fachseminar „Umgang mit Kunden“.

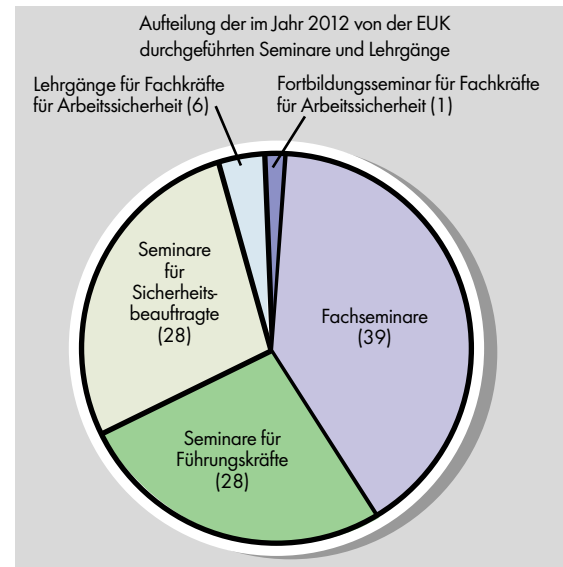
Die Seminare für Unternehmer und Führungskräfte waren inhaltlich differenziert nach den Themenkomplexen:

- Arbeitssicherheit als Voraussetzung für den Unternehmenserfolg,
- Führungsverantwortung für Arbeitssicherheit und rechtliche Konsequenzen,
- Fremdfirmeneinsatz und Leiharbeitnehmer,
- Richtig unterweisen,
- Weniger Stress – Abbau von Gesundheitsbelastungen und
- Führungsaufgabe Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Des Weiteren wurden Dozententätigkeiten

- in 21 Seminaren bei DB Training für Trainees und technische Nachwuchskräfte sowie für neu eingestellte Ingenieure des DB-Konzerns und
- in 26 Inhouse-Seminaren, die in verschiedenen Unternehmen durchgeführt wurden,

wahrgenommen.



Themen waren hier insbesondere:

- Eisenbahnbetrieb,
- Aufgaben und Leistungen der EUK,
- Führungsverantwortung für Arbeitssicherheit und rechtliche Konsequenzen,
- Gefährdungsbeurteilung,
- Richtig unterweisen,
- Sicherheitsbeauftragte von Sparda-Banken,
- Kassensicherheit (UVV Kassen),
- Koordination auf Baustellen.



2012 erfolgte ein externes Audit zur Überprüfung der Umsetzung des Qualitätsrahmenmodells des Qualitätsverbands Qualifizierung (QVQ). Das Audit ergab, dass die EUK die Qualitätsstandards in ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich des gemeinsamen Qualitätsverständnisses einhält. Um den Standard auch weiterhin aufrecht zu erhalten, wird das Audit alle 3 Jahre wiederholt.

Aus- und Fortbildung der Ersthelfer wurde von ermächtigten Stellen im Auftrag und auf Kosten der EUK durchgeführt. An den Kursen haben 19.780 Personen teilgenommen.

An Kursen zum Fahrsicherheitstraining nach den Richtlinien des DVR nahmen 572 Beschäftigte der bei der EUK versicherten Unternehmen und Verwaltungen teil. Jeder Teilnehmer an einem PKW- oder Motorrad-Fahrsicherheitstraining erhielt von der EUK einen Zuschuss in Höhe von 80 € inkl. MwSt. Für die Teilnehmer an Fahrsicherheitstrainings für Kleintransporter und Busse wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 110 € inkl. MwSt. gezahlt.

11.11 Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV und anderen Institutionen

Aufsichtspersonen der EUK arbeiteten in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit, um die Interessen der Mitgliedsunternehmen der EUK zu vertreten. Zudem wird die Leitung des Sachgebietes „Bahnen (Spurgeführte Verkehrssysteme)“ des Fachbereiches „Verkehr und Landschaft“ sowie die stellvertretende Leitung des Sachgebietes „Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Gleisen“ des Fachbereiches „Bauwesen“ wahrgenommen. Beide Sachgebiete haben sich 2012 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Im Sachgebiet „Bahnen (Spurgeführte Verkehrssysteme)“ wurde zu Grundsatzfragen beraten, die sich aus aktuellen Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen ergaben. Zudem wurde die Projektbeschreibung zur Zusammenführung der Unfallverhütungsvorschriften UVV GUV-V D30.1 (Eisenbahnen) und der UVV BGV D30 (Schienenbahnen) in eine Unfallverhütungsvorschrift „Spurgeführte Verkehrssysteme“ und die dazugehörige Regel im Sachgebiet behandelt und fertig gestellt.

Aufgrund der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung, welche gesenkte Auslösewerte für Präventionsmaßnahmen



vorsieht, wurde Handlungsbedarf durch die Eisenbahnunternehmen erkannt. Die EUK erarbeitete gemeinsam mit der Branche ÖPNV/Bahnen der VBG die Information „Lärm-schutzmaßnahmen für Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer“ (GUV-I 5147). Bei der Umsetzung der in der Information vorgeschlagenen Maßnahmen wurde festgestellt, dass insbesondere die durchzuführende Hörprobe zeitlich und organisatorisch sehr aufwändig ist. Um ein besser anwendbares und einfacheres Verfahren für die Hörprobe zu entwickeln sowie die Anzahl der geeigneten Gehörschützer zu überprüfen bzw. die Quote zu erhöhen, wurde ein Folgeprojekt unter Federführung der EUK, der VBG sowie dem Institut für Arbeitsschutz (IFA) initiiert. Die Ergebnisse werden Ende 2013 erwartet.

Im Sachgebiet „Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Gleisen“ wurden Grundsatzfragen zur Unfallverhütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (GUV-V D33) behandelt. Hersteller wurden über die Anforderungen von Einrichtungen und Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten gegen die Gefahren aus dem Bahnbetrieb beraten. Thematisiert wurden insbesondere die Anforderungen an lärmreduzierte Arbeitsstellen im Gleisbereich.

Die EUK arbeitete auch im Jahr 2012 in international besetzten Arbeitsgruppen mit, um in europäischen und nationalen Normungsvorhaben im Eisenbahnbereich die Anforderungen des Arbeitsschutzes einzubringen. Arbeitsschwerpunkt war insbesondere das europäische Normungsvorhaben zur „Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich“. Themenfelder dieses Normungsvorhabens sind die Vereinheitlichung von Verfahren zur Auswahl und Festlegung von Sicherungsmaßnahmen, Kriterien für die Kompetenz der Mitarbeiter sowie Anforderungen an automatische Warnsysteme und feste Absperrungen.



Die Arbeiten an insgesamt vier Normentwürfen wurden Ende 2012 zu einem ersten Abschluss gebracht. Die Einleitung des sogenannten Umfrageverfahrens ist für 2013 vorgesehen. Daneben ist die EUK in der europäischen Beratergruppe CEN/TC 256/AG 1 „Labour health and safety“ vertreten. Diese Beratergruppe setzt sich aus internationalen Arbeitsschutzexperten und Vertretern von Bahnen zusammen und erarbeitet gemeinsam Stellungnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes zu Normentwürfen im Bereich des Eisenbahnwesens.

11.12 Einsatz von Medien

Seit dem Jahr 2001 präsentiert sich die EUK mit einem Service- und Informationsangebot unter der Adresse <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> bzw. <http://www.euk-info.de> im Internet.

Neben umfangreichen Informationen, aktuellen Hinweisen, z. B. über Veranstaltungen der EUK und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme per E-Mail, findet man auf den Internetseiten auch aktuelle Publikationen der EUK zum Nachlesen und Ausdrucken. Das komplette Seminarangebot der EUK kann abgerufen und die notwendigen Anmeldeformulare können ausgedruckt werden. Alle von der EUK zur Verfügung gestellten Druckschriften können von den Mitgliedsunternehmen und ihren Beschäftigten online bestellt werden. Über eine barrierefreie Textversion des Internetauftritts ist es auch Menschen mit bestimmten Behinderungen möglich, auf alle Inhalte der Internetseite zuzugreifen.



Das „Kompodium Arbeits- und Gesundheitsschutz“ der EUK wurde wieder in einer überarbeiteten und erweiterten Ausgabe herausgegeben. Der Startbildschirm wurde um weitere Auswahlmöglichkeiten erweitert, so dass für den Nutzer der Zugriff auf die Inhalte der DVD noch transparenter geworden ist. Informationen über die EUK, Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien, Informationen, Grundsätze und sonstige Schriften, Vordrucke und Medien der EUK sowie verschiedene Gesetze und staatliche Arbeitsschutzvorschriften sind in der jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der DVD.

Die EUK hat auch 2012 ein aktuelles Medienverzeichnis erstellt, welches eine Aufstellung der von der EUK erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze sowie Medienpakete, DVDs und ähnliches enthält. Das Medienverzeichnis befindet sich auch im Internetauftritt der EUK.



Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gelten zur Vermeidung von Stromunfällen bestimmte Regeln, die sogenannten „Fünf Sicherheitsregeln“, welche vor Arbeiten an elektrischen Anlagen in der festgelegten Reihenfolge anzuwenden sind. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in den Unternehmen, welche Arbeiten an elektrischen Anlagen ausführen, wurde ein Plakat zum Thema „Einhaltung der fünf Sicherheitsregeln“ erstellt.

Des Weiteren stellte die EUK ihren Mitgliedsunternehmen drei neue Faltblätter zur Verfügung, die die Themen „Stressbewältigung und Verhaltensprävention bei Übergriffen“, „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten in Zugbildungsanlagen“ und „Umgang mit Schutznetzen“ aufgreifen.



Allen in den bei der EUK versicherten Betrieben neu eingestellten Auszubildenden wurde eine Informationsmappe überreicht. Diese enthält Material, welches in altersgerechter Form wichtige Tipps und Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz gibt und die EUK als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vorstellt.



2012 unterstützte die EUK die Berufsschulaktion „Jugend will sich-erleben“, welche durch Arbeitskreise der Landesverbände der DGUV initiiert wurde. In diesem Zusammenhang hat die EUK den Ausbildungswerkstätten von DB Training Medienpakete zur Aktion „Check 5 – Dein Thema Arbeitssicherheit“ übergeben.

Mit dem Material sollen die Auszubildenden dafür sensibilisiert werden, Gefährdungen bei einer anstehenden Tätigkeit frühzeitig zu erkennen.

11.13 Unfallverhütungsvorschriften

Die Eisenbahn-Unfallkasse hat gemäß § 15 SGB VII eigene Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Am 01.03.2012 trat der 1. Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) in Kraft.

Im Berichtsjahr wurden folgende Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz und Informationen neu bzw. überarbeitet herausgegeben und den Unternehmen und Versicherten zur Verfügung gestellt:

Art	GUV-Nr.	Titel
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	BGR/GUV-R 139	Einsatz von Personen-Notsignal-Anlagen
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	BGR/GUV-R 141	Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	BGR/GUV-R 199	Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsicherungsgeräten
Information	BGI/GUV-I 511-3	Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Meldeblock)
Information	BGI/GUV-I 590	Sichere Beförderung von Flüssiggasflaschen und Druckgaspackungen mit Fahrzeugen auf der Straße
Information	BGI/GUV-I 600	Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen
Information	BGI/GUV-I 608	Auswahl und Betrieb elektrischer Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen
Information	BGI/GUV-I 792-010	Lärmschutz-Arbeitsblatt LSA 01-400: Lärmesstechnik-Ermittlung des Lärmexpositionspegels am Arbeitsplatz
Information	BGI/GUV-I 829	Handbuch zur Ersten Hilfe
Information	BGI/GUV-I 850-0	Sicheres Arbeiten in Laboratorien
Information	BGI/GUV-I 5160	Personenschutz beim Einsatz von Flurförderzeugen in Schmalgängen
Information	BGI/GUV-I 5163	Automatisierte Defibrillation im Rahmen der betrieblichen Erste Hilfe
Information	BGI/GUV-I 5165	Alles für den Kunden? Arbeitsbelastungen und Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt



Art	GUV-Nr.	Titel
Information	BGI/GUV-I 5166	Sicherheit von Regalen
Information	BGI/GUV-I 5188	Thermische Gefährdung durch Störlichtbögen
Information	BGI/GUV-I 5190	Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektrischer Arbeitsmittel
Information	BGI/GUV-I 7006-2	Absauganlagen einkaufen – aber richtig!
Information	BGI/GUV-I 8625	Gefahrstoffe in Werkstätten
Information	BGI/GUV-I 8704	Belastungen und Gefährdungen mobiler IKT-gestützter Arbeit im Außendienst moderner Servicetechnik
DGUV Grundsatz	DGUV Grundsatz 401	Fachbereiche und Sachgebiete der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) - Organisation und Aufgaben
DGUV Grundsatz	DGUV Grundsatz 905	Prüfung von Kranen



11.14 Präventionsdienstleistungen in Zahlen

Tätigkeiten	Anzahl im Jahr 2012
Besichtigungen in Mitgliedsunternehmen	1.767
Unfalluntersuchungen	622
Besprechungen in Mitgliedsunternehmen und mit Bauplanern	138
Aufsichtspersonen in Fachgruppen, Ausschüssen usw.	17
Veröffentlichungen	51
Referate und Vorträge *)	47
Beratungen der Mitgliedsunternehmen	4.776
Beanstandungen bei Besichtigungen	6.013
Sofort vollziehbare Anordnungen wegen Gefahr im Verzug (§ 19 SGB VII)	21
Arbeitsplatzanalysen bei Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	537

*) zusätzlich zu den Seminaren für die im Arbeits- und Gesundheitsschutz Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen

11.15 Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen

Die Personalunfallstatistik ist die Grundlage zur Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen der EUK.

In der Tabelle (Anlage 2.1) und der grafischen Darstellung (Anlage 2.2) sind die mit Unfallanzeigen angezeigten meldepflichtigen Unfälle der Versicherten der EUK (Arbeiter und Angestellte) ausgewertet. Die Daten der in den Mitgliedsunternehmen bzw. -verwaltungen beschäftigten Beamten sind aufgeführt, damit ein Bezug zu den vergleichbaren Werten im Geschäftsbericht des Vorjahres möglich ist.

Der Stand und die Trends des Unfallgeschehens werden durch die Jahressummen und die Messgröße „Unfallhäufigkeit“ – bezogen auf 1.000 Mitarbeiter pro Jahr – aufgezeigt.

Diese Messgröße ist auf den Ganzjahreszeitraum bezogen, um eine direkte Vergleichsmöglichkeit mit anderen Unfallversicherungsträgern zu schaffen. Durch diese Messgröße ist auch eine Vergleichbarkeit der Jahreswerte bei sich änderndem Personalbestand gegeben. Die Ergebnisse der Unfallstatistik für alle Mitgliedsunternehmen sind aus Anlage 2.1 zu entnehmen. Hiernach beträgt die Gesamtunfallhäufigkeit aller Beschäftigten 41,04. Im Vorjahr betrug der Vergleichswert noch 43,86. Die Zahl der tödlichen Unfälle (Versicherte und Beamte) betrug im Berichtsjahr 8, im Vorjahr 5.

Die Wegeunfallhäufigkeit verringerte sich deutlich von 9,15 auf 7,84.

Frankfurt am Main, im Juni 2013



(Kersten, Geschäftsführer)

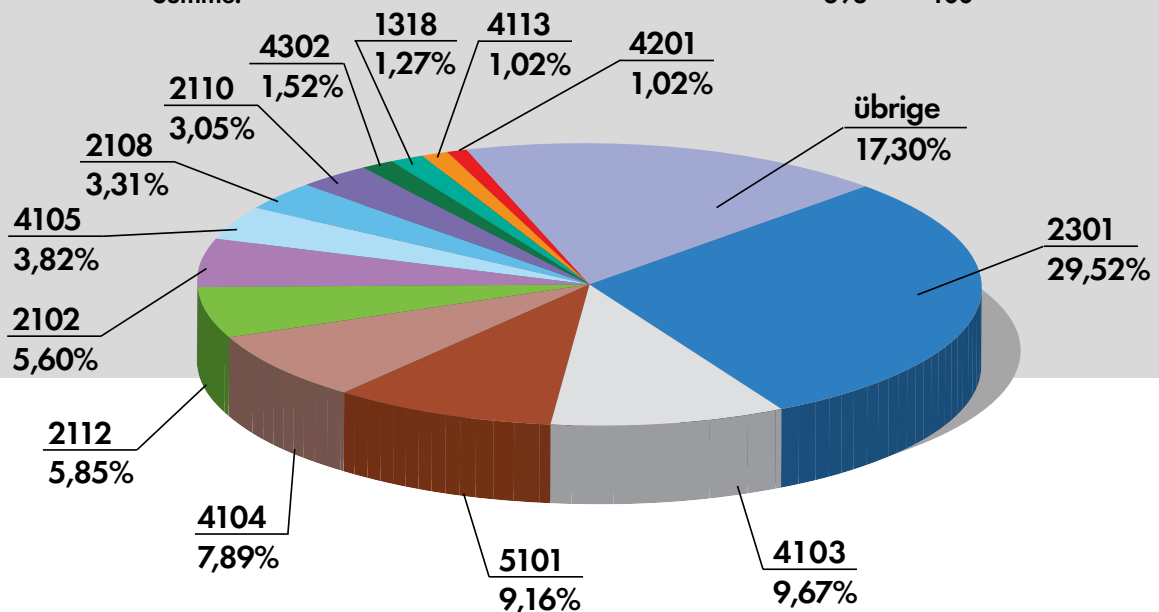
Anlagen



Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	68
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2012	69
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	70
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	71
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main.	72
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	73
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	74 – 80
Impressum		81
Bildnachweise		81

Darstellung der Anzahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK (Geschäftsjahr 2012)

	BK	Anzahl	%
2301	Lärmschwerhörigkeit	116	29,52
4103	Asbestose	38	9,67
5101	Hauterkrankungen	36	9,16
4104	Asbestose mit Lungen-/Kehlkopfkrebs	31	7,89
2112	Gonarthrose	23	5,85
2102	Meniskusschäden	22	5,60
4105	Mesotheliom (Asbest)	15	3,82
2108	Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	13	3,31
2110	Lendenwirbelsäule, Ganzkörperschwingungen	12	3,05
4302	Atemwegserkrankungen (toxisch)	6	1,52
1318	Benzol, Blut und lymphatisches System	5	1,27
4113	Lungenkrebs, PAK	4	1,02
4201	Farmer-Lunge	4	1,02
	übrige	68	17,30
Summe:		393	100



Personalunfallstatistik 2012

Übersicht über die mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse *)
bei den Mitgliedsunternehmen der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)

Monate: Januar bis Dezember 2012 (Nachmeldungen bis 18.02.2013 berücksichtigt)

I. Arbeits-, Dienstunfallstatistik

1	2	3	4	5	6
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Arbeits-Dienstunfälle	Unfallhäufigkeit im Jahr**)	davon tödliche Unfälle	Todesunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	144.062	5.220	36,23	4	0,0278
Beamte	35.065	728	20,76	2	0,0570
Summe 2012	179.127	5.948	33,21	6	0,0335
Summe 2011	178.663	6.201	34,71	3	0,0168

II. Wegeunfallstatistik

1	2	7	8	9	10
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Wegeunfälle	Wegeunfallhäufigkeit im Jahr**)	davon tödliche Wegeunfälle	Todeswegeunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	144.062	1.226	8,51	2	0,0139
Beamte	35.065	178	5,08	0	0
Summe 2012	179.127	1.404	7,84	2	0,0112
Summe 2011	178.663	1.635	9,15	2	0,0112

III. Gesamtunfallstatistik

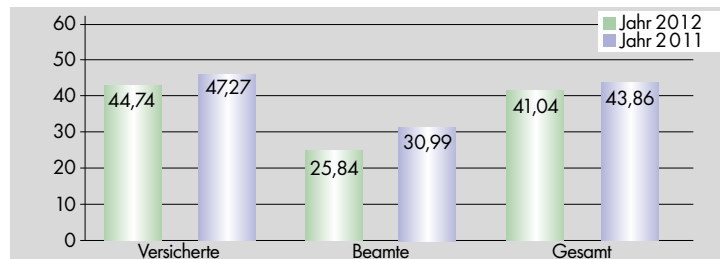
1	2	11	12	13	14
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Gesamtzahl der tödlichen Unfälle (Feld 5 und 9)	Gesamt-todesunfallhäufigkeit im Jahr**)	Gesamtzahl der Unfälle (Feld 3 und 7)	Gesamtunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	144.062	6	0,0416	6.446	44,74
Beamte	35.065	2	0,0570	906	25,84
Summe 2012	179.127	8	0,0447	7.352	41,04
Summe 2011	178.663	5	0,0280	7.836	43,86

*) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

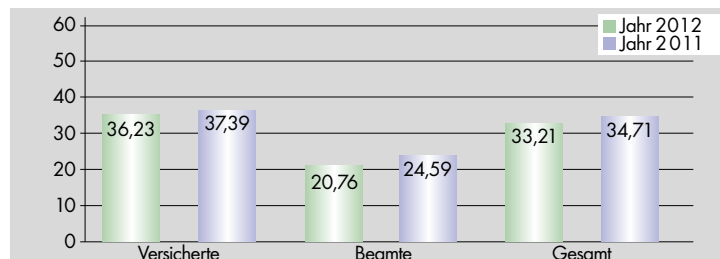
**) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

Unfallhäufigkeit *) der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse **) aller Mitgliedsunternehmen der EUK

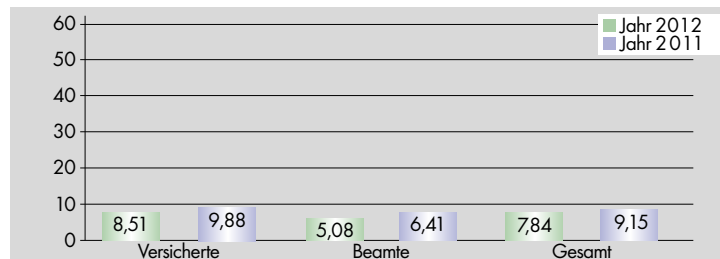
I. Gesamtunfallhäufigkeit – einschließlich Wegeunfälle



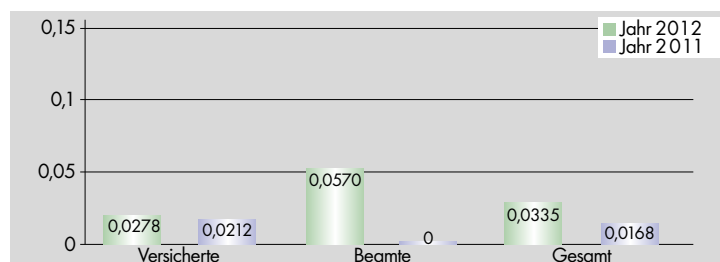
II. Unfallhäufigkeit der Arbeits- und Dienstunfälle



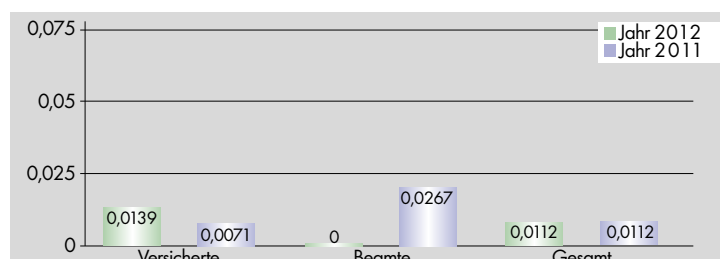
III. Wegeunfallhäufigkeit



IV. Unfallhäufigkeit der tödlichen Unfälle am Arbeitsplatz



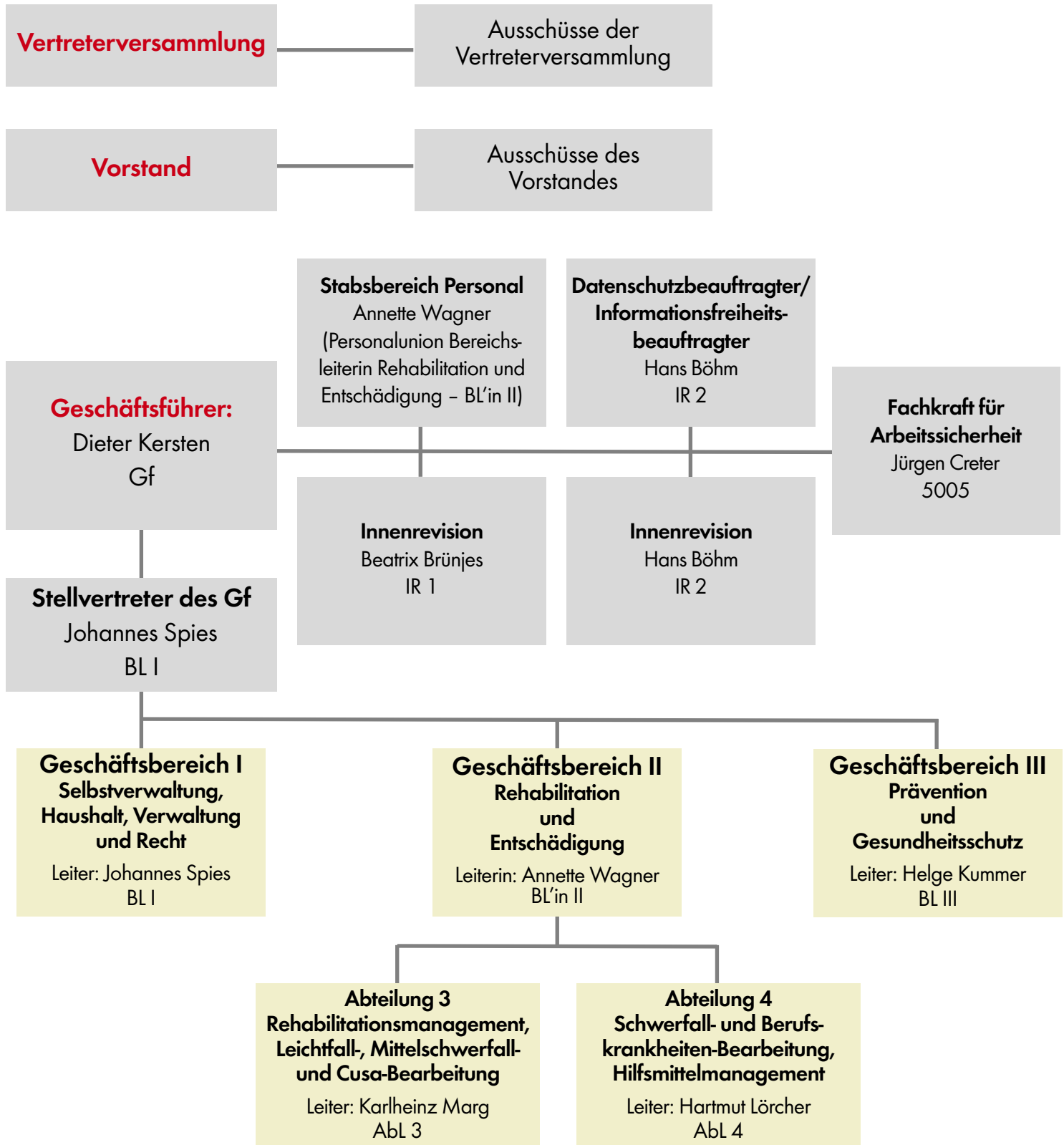
V. Unfallhäufigkeit der tödlichen Wegeunfälle



*) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

**) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)



Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main

	Telefon	Fax	E-Mail
Geschäftsführer Dieter Kersten	069 47863-800	069 47863-150	geschaeftsfuehrung@euk-info.de
Stabsbereich			
Personal Annette Wagner	069 47863-200	069 47863-250	annette.wagner@euk-info.de
Geschäftsbereich			
Selbstverwaltung, Haushalt, Verwaltung und Recht Leiter: Johannes Spies	069 47863-100	069 47863-150	johannes.spies@euk-info.de
Allg. Leistungsrecht, Organisation und EDV Peter Heinen (IT-Sicherheitsbeauftragter)	069 47863-110	069 47863-150	peter.heinen@euk-info.de
Haushalt und Finanzen/ Mitglieds- und Beitragswesen Wilfried Lauber	069 47863-120	069 47863-152	wilfried.lauber@euk-info.de
Geschäftsbereich			
Prävention und Gesundheitsschutz Leiter: Helge Kummer	069 47863-500	069 47863-570	helge.kummer@euk-info.de
Präventive Öffentlichkeitsarbeit und Servicedienste Paul Ansion	069 47863-510	069 47863-570	paul.ansion@euk-info.de
Geschäftsbereich			
Rehabilitation und Entschädigung Leiterin: Annette Wagner	069 47863-200	069 47863-250	annette.wagner@euk-info.de
Abteilung Rehabilitationsmanagement, Leichtfall-, Mittelschwerfall und Cusa-Bearbeitung Leiter: Karlheinz Marg	069 47863-300	069 47863-360	karlheinz.marg@euk-info.de
Abteilung Schwerfall- und Berufskrankheiten- Bearbeitung, Hilfsmittelmanagement Leiter: Hartmut Lörcher	069 47863-400	069 47863-450	hartmut.loercher@euk-info.de
Internet-Auftritt der EUK:	http://www.eisenbahn-unfallkasse.de sowie http://www.euk-info.de		

Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des Geschäftsbereichs Prävention und Gesundheitsschutz der EUK in der Region

	Telefon	Fax	E-Mail
Büro Mitte (Hauptsitz) Salvador-Allende-Straße 9 60487 Frankfurt/M.	069 47863-500	069 47863-570	tad.ffm@euk-info.de
Außenbüro West Viehofer Straße 14 45127 Essen	0201 223653	0201 223678	tad.essen@euk-info.de
Außenbüro Nord/Minden Pionierstraße 10 32423 Minden (Westf.)	0571 93414-0	0571 93414-14	tad.minden@euk-info.de
Außenbüro Nord/Hamburg Antonie-Möbis-Weg 5 22523 Hamburg	040 571961-0	040 571961-4	tad.hamburg@euk-info.de
Außenbüro Nordost Kaiserdamm 100 14057 Berlin	030 293306-0	030 293306-35	tad.berlin@euk-info.de
Außenbüro Ost Egelstraße 4a 04103 Leipzig	0341 2535-130	0341 2535-131	tad.leipzig@euk-info.de
Außenbüro Südwest Im Kaisemer 5 70191 Stuttgart	0711 22460-0	0711 22460-20	tad.stuttgart@euk-info.de
Außenbüro Süd Dachauer Straße 4 80335 München	089 552587-0	089 552587-11	tad.muenchen@euk-info.de

Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (Stand: 31.12.12)

Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

Rentenausschüsse

Rentenausschuss I

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Marcel Wachenheim
	1. Stellvertreter	Erich Ulm
	2. Stellvertreter	Vlatko Stark
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Cornelia von Wiecki
	1. Stellvertreter	Ursula Stapper
	2. Stellvertreter	Christian Lukaß

Rentenausschuss II

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Vlatko Stark
	1. Stellvertreter	Ursula Fleischmann
	2. Stellvertreter	Erich Ulm
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Ursula Stapper
	1. Stellvertreter	Cornelia von Wiecki
	2. Stellvertreter	Christian Lukaß

Rentenausschuss III

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Udo Kummerow
	1. Stellvertreter	Robert Prill
	2. Stellvertreter	Vlatko Stark
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Uwe Sentner
	1. Stellvertreter	Susanne Wiedmann
	2. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger

Rentenausschüsse

Rentenausschuss IV

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Manfred Pferner
	1. Stellvertreter	Rainer Theunert
	2. Stellvertreter	Gerd Methling
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Susanne Wiedmann
	1. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger
	2. Stellvertreter	Uwe Sentner

Rentenausschuss V

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Gerd Methling
	1. Stellvertreter	Andreas Schäfer
	2. Stellvertreter	Manfred Pferner
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Iris Wahl-Mekelburger
	1. Stellvertreter	Uwe Sentner
	2. Stellvertreter	Susanne Wiedmann

Anlage

Widerspruchsausschuss

Amtierender Vorsitzender:	Ute, Widmaier Vertreter der Arbeitgeber
Alternierender Vorsitzender:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten
Mitglieder:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten Joachim Hannes, Vertreter der Versicherten Ute, Widmaier Vertreter der Arbeitgeber
Stellvertreter:	für Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten 1. Anita Kopp 2. Rainer Ingenillm für Joachim Hannes, Vertreter der Versicherten 1. Hans-Jürgen Dorneau 2. Jutta Scheibel für Ute, Widmaier Vertreter der Arbeitgeber 1. Marietta Rüth 2. Katharina Rinke 3. Andreas Marciniak 4. Monika Dünker

Ausschüsse der Vertreterversammlung (§ 14 der Satzung der EUK):

Satzungsausschuss

Mitglieder des Satzungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Manfred Pferner	Udo Kummerow
Ursula Fleischmann	Robert Prill
Andreas Schäfer	Gerhard Wülbeck
Erich Ulm	Johannes Strobel
Marcel Wachenheim	Christian Maack
Elvira Peters	Joachim Plath
Jens-Peter Lück	Uwe Böhm
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck
2. Stellvertreter:	Justus Schiefer

Haushaltsausschuss

Mitglieder des Haushaltsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Erich Ulm	Norbert Boeker
Rainer Theunert	Michael Scherübl
Andreas Schäfer	Hubert Gruner
Frank Markus	Horst Taube
Thomas Bock	Joachim Ziekau
Steffen Stern	Bernhard Offenloch
Klaus-Peter Schölzke	Thomas Schütze
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Robert Prill	Alois Renner
Ursula Fleischmann	Michael Scherübl
Gerd Methling	Hubert Gruner
Manfred Pferner	Joachim Ziekau
Marcel Wachenheim	Horst Zahn
Elvira Peters	Steffen Stern
Jörg Bröck	Reinhold Vieback
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck
2. Stellvertreter:	Justus Schiefer

Anlage

Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz

Mitglieder des Ausschusses für Prävention und Gesundheitsschutz

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Vlatko Stark	Johannes Strobel
Marcel Wachenheim	Alois Renner
Erich Ulm	Gerhard Wülbeck
Frank Markus	Hubert Gruner
Volker Müller	Joachim Ziekau
Norbert Boeker	Ursula Fleischmann
Thomas Bock	Manfred Pferner
Hildegard Scholz	Robert Prill
Steffen Stern	N.N.
Martin Fischer	Detlef Bussas
Vertreter der Arbeitgeber:	Lothar Grünert
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Andreas Pechan

Gefahrtarifausschuss

Mitglieder des Gefahrtarifausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Rainer Theunert	Marcel Wachenheim
Manfred Pferner	Gerd Methling
Erich Ulm	Andreas Schäfer
Elvira Peters	N.N.
Vertreter der Arbeitgeber:	Uwe Billerbeck
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Andreas Pechan

Ausschuss für Schulungsfragen

Mitglieder des Ausschusses für Schulungsfragen

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Ursula Fleischmann	Marcel Wachenheim
Manfred Pferner	Rainer Theunert
Andreas Schäfer	Robert Prill
Erich Ulm	Gerd Methling
Joachim Plath	Steffen Stern
Vertreter der Arbeitgeber:	Justus Schiefer
1. Stellvertreter:	Lothar Grünert
2. Stellvertreter:	Andreas Pechan

Ausschuss der Vertreterversammlung

„Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Vlatko Stark, Udo Kummerow
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert

Ausschüsse des Vorstandes (§ 14 der Satzung der EUK):

Personal- und Verwaltungsausschuss

Mitglieder des Personal- und Verwaltungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Günter Knoll
Rüdiger Piatkowski	2. Stellvertreter: Hans-Jürgen Dorneau
Vertreter der Arbeitgeber:	Ute Widmaier
1. Stellvertreter:	Marietta Rüh
2. Stellvertreter:	Katharina Rinke
3. Stellvertreter:	Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:	Monika Dünker

Finanzausschuss

Mitglieder des Finanzausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Joachim Hannes
Hans-Jürgen Dorneau	2. Stellvertreter: Jutta Scheibel
Vertreter der Arbeitgeber:	
	Ute Widmaier
1. Stellvertreter:	Marietta Rütth
2. Stellvertreter:	Katharina Rinke
3. Stellvertreter:	Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:	Monika Dünker

Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Mitglieder des Ausschusses für Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Karsten Eggers
Jutta Scheibel	2. Stellvertreter: Peter Petzoldt
Vertreter der Arbeitgeber:	
	Ute Widmaier
1. Stellvertreter:	Marietta Rütth
2. Stellvertreter:	Katharina Rinke
3. Stellvertreter:	Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:	Monika Dünker

Tarifvertragsausschuss

Mitglieder des Tarifvertragsausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Anita Kopp	1. Stellvertreter: Rudi Ludwig
Rüdiger Piatkowski	2. Stellvertreter: Joachim Hannes
Vertreter der Arbeitgeber:	
	Ute Widmaier
1. Stellvertreter:	Marietta Rütth
2. Stellvertreter:	Katharina Rinke
3. Stellvertreter:	Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:	Monika Dünker

Ausschuss des Vorstandes „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Rudi Ludwig, Günter Knoll, Lars Scheidler
Vertreter der Arbeitgeber:	Ute Widmaier

**Arbeitstagung der Orga-Ausschüsse und des Vorstandes
am 14. und 15. 05.2012 in Bochum**

Impressum

Herausgeber
Eisenbahn-Unfallkasse
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt/M.

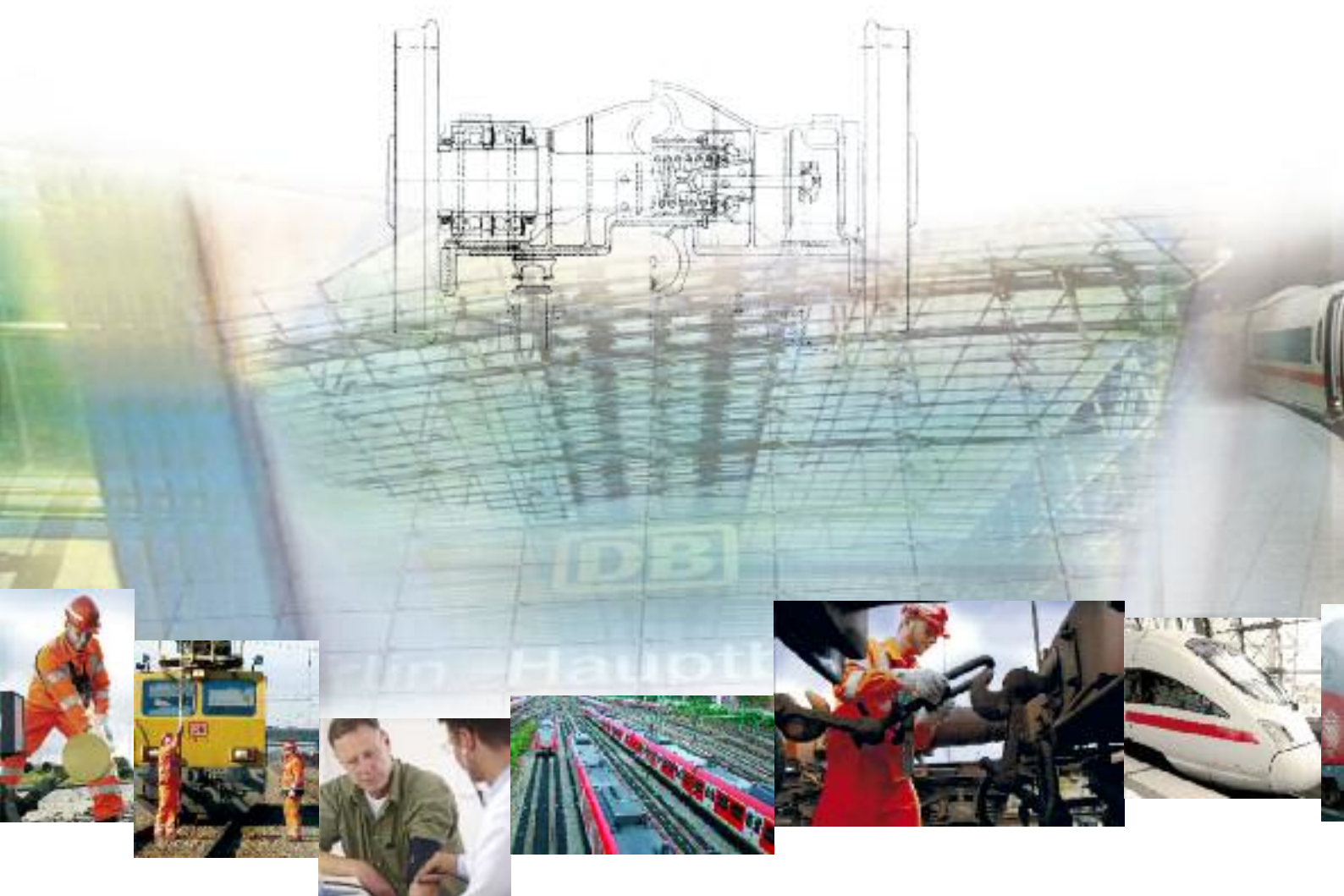
Telefon: 069 47863-0
Telefax: 069 47863-151
Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> sowie
<http://www.euk-info.de>
E-Mail: service@euk-info.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dieter Kersten, Geschäftsführer

Redaktion/Konzeption
Peter Heinen, Nora Friedrich

Fotos
Eisenbahn-Unfallkasse
CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen

Gesamtherstellung
CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen



Eisenbahn - Unfallkasse

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt/M.

Telefon: 069 47863 - 0

Telefax: 069 47863 - 151

Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> sowie
<http://www.euk-info.de>

E-Mail: service@euk-info.de

Eisenbahn - Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK